

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19 Erscheint alle Sonnabende. Hamburg, Anzeigen kosten die vierspaltige Beilage
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal. Sonnabend, 7. Mai 1910. oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile. 24. Jahrg.
Schmalenbiederstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfes erheischt es, die notwendige Unterstützungaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongreß zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt: „Der Außerordentliche Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehauptungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongreß fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Aussperrten ihre Solidarisität durch sofortige Ausnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelstellen werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen: Konto-Nr. 7930, Hermann Kubbe, Postfachamt Berlin oder direkt an Hermann Kubbe, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen, unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postfachamt zu Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen, erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort ausshändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beiträge wird im Korrespondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufene Kongreß, der gegen die geplanten unerhörten Verschlechterungen der neuen Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung energischen Protest erhob, fand am 25. und 26. April im Gewerkschaftshaus zu Berlin statt. Vertreten waren 58 Organisationen mit 1948 582 Mitgliedern durch 419 Delegierte. Der Vorsitzende der Generalkommission Legien eröffnete den Kongreß und bemerkte in seiner Ansprache, daß es sich hier diesmal nicht um gewerkschaftliche, organisatorische Fragen handele, sondern um die Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung, die für die gesamte Arbeiterschaft von so einschneidender Bedeutung ist. Es müsse verhindert werden, daß nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung der Arbeiter in Zukunft nur ein Objekt der Versicherung sein soll, daß sein Selbstbestimmungsrecht ihm genommen, sein Mitbestimmungsrecht aber noch weiter eingeengt werden soll. Da es sich hier um eine Frage handelt, die den allgemeinen Klassenstandpunkt der Arbeiter berührt, hätte die Generalkommission es für praktisch gehalten, daß ein allgemeiner Kongreß aller deutschen Arbeiterorganisationen abgehalten worden wäre. Jedoch haben die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ihre Beteiligung abgelehnt, da sie bereits mit der Gesellschaft für soziale Reform zu dieser Frage Stellung genommen hätten. Das dokumentiere auch neue den wahren Charakter dieser Organisationen. Reichsbehörden einzuladen habe die Generalkommission unterlassen, weil die Behörden wohl auf den kleinsten Tagungen der Unternehmer antworten seien, dagegen die Einladung gewerkschaftlicher Organisationen mit der Begründung ablehnten, daß keine Zeit dazu vorhanden sei. An alle Fraktionen des Reichstages dagegen seien Einladungen ergangen, aber nur die sozialdemokratische habe auf die Einladung geantwortet. Im Interesse der Arbeiterschaft, schloß Legien seine Eröffnungsrede, hätten wir gewünscht, daß alle Arbeiter- und Angelegenheitsorganisationen hier wären. Aber wir können uns mit dem Fehlen der anderen Organisationen um so leichter abfinden, als unser Kongreß nicht nur die geschlossenste und stärkste gewerkschaftliche Organisation Deutschlands, sondern die stärkste und festeste Organisation der Welt überhaupt vertritt. Gestützt auf diese Kraft unserer Verbände werden unsere Beratungen ohne dies die genügende Beachtung finden.

Darauf begrüßte Gen. Ritter im Namen der Berliner Gewerkschaftskommission die Kongreßdelegierten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erwies der Kongreß seine Solidarisität mit den kämpfenden Brüdern im Baugewerbe. Einstimmig beschloß er eine Sympathiebekundung für die ausgesperrten Bauarbeiter, die den Aussperrten die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft sichert.

In sechs Referaten wurde sodann zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Von erfahrenen, sachkundigen Rednern wurden die einzelnen Versicherungszweige eingehend beleuchtet und kritisiert. Das einleitende Referat über die Grundzüge des Entwurfes, über den Aufbau der neuen Versicherungsbehörde im allgemeinen und die Krankenversicherung im besondern hielt Genosse Bauer-Verlin. In großartigster, eindrucksvoller Rede bedachte er die Entrechtungspläne der Regierung, die lediglich im Interesse großindustrieller Scharmacher handele, die vielen Mängel des Entwurfs auf. Besonders sprach er sich gegen die Erhaltung der Betriebs- und Innungskassen sowie die Gründung neuer Landkrankenstellen ohne Selbstverwaltungsrechte der Versicherten aus und forderte zum Schluß die Arbeiterschaft zum schärfsten einmütigen Protest gegen die Vorlage auf.

Ueber die Mutterschaftsversicherung sprach G. Hanna-Verlin. Sie wies nach, daß in dem Entwurf von keiner wirklichen Mutterschaftsversicherung gesprochen werden kann. Notwendig sei eine Entschädigung während 8 Wochen vor und nach der Entbindung in Höhe des vollen Tagelohnes, sowie die obligatorische Gewährung von Stillgebern auf die Dauer von 13 Wochen in Höhe des vollen Krankengeldes, freie ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und freie Hebammenbesuche. Deutschland weise eine hohe Kindersterblichkeit auf, darum sei zurzeit die Hauptaufgabe der Volksgesundheitspflege ein ausreichender Mutterchutz.

Ueber die Unfallversicherung sprach H. Bissel-Verlin. Auch er mußte leider konstatieren, daß der neue Entwurf in keiner Weise den an eine wirksame Unfallversicherung zu stellenden Ansprüchen Genüge leistet. Ebenso seien die Gewerbekrankheiten noch immer nur zum kleinsten Teil als Unfall anerkannt. Die Seeunfallversicherung behandelte Genosse P. Müller-Hamburg, der namens der 75 000 versicherten Seeleute gegen den Entwurf schärfsten Protest erhob.

Ueber die Invalidenversicherung referierte Arbeitersekretär Limm-München. Er wies nach, daß der Entwurf jeden Fortschritt vermissen läßt. Die Invalidenversicherung sei keineswegs die Förderung der deutschen Sozialpolitik, sondern nur eine verbesserte Armenpflege. Das Hauptbestreben der Regierung sei, die Zahl der Invalidenrentner herabzubringen.

Das letzte Referat über die Hinterbliebenenversicherung hielt Resche-Hamburg, der eine durchgreifende Ausgestaltung der Hinterbliebenenversicherung fordert.

Nach kurzer Diskussion, die sich im Sinne der Referate bewegte, gelangte die gemeinsame Resolution der Referenten zur einstimmigen Annahme; auch die weiteren drei zum Schluß abgedruckten Anträge wurden angenommen und einmütig und begeistert stimmten die Delegierten besonders dem Antrag betr. Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge zur Stärkung der Kriegsfonds gegen Arbeitgeber zu.

In seinem Schlusswort konstatierte Legien nochmals die vollkommene Einmütigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, die vollständige Einmütigkeit in der Frage der Arbeiterversicherung, der Beitragserrhöhung angesichts der Situation im Baugewerbe. Mit einem dreifachen Hoch auf die gewerkschaftliche Organisation, die allgemeine Arbeiterbewegung und die kämpfenden Bauarbeiter schloß er den würdig und imposant verlaufenen Kongreß.

Die Beschlüsse des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses lauten:

Resolution zur Reichsversicherungsordnung:

I. Der Außerordentliche (Siebente) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgesellschaftliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Anfuhe zur Zentralfaktion), aber in durchaus unzureichender Weise.

Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Reform der Krankenversicherung muß die Dezentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinsame Ortskrankenstellen für die Städte und Bezirkskrankenstellen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgesehene mit der beabsichtigten Aenderung der Beitragsleistung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeuten die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Passenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Aenderung auf der Basis völliger Vertrauensfreiheit beider Teile.

Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden.

Der Kongress fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mk.;
2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stützgeld (Mutterschaftsversicherung);
3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen;
4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern;
5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden;
6. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Hinsichtlich der Unfallversicherung erwidert der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerkszweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes;
2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.;
3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und häuslichen Krankheiten zu einschließen. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalles an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlaß und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung, bei der Ermittlung des Unfallverlaufes und bei der Rentensfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entsprechend wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedingen.

IV. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Sollen die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden;
2. erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes;
3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;
- b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres;
- c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Invalidität. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht verweigert werden;
4. gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Selbstversorgens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Selbstversorgens für einen Versicherten;
5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaufürsorge.

Der Kongress protestiert entschieden gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung erneut in eine Sonderversicherung für die Privatangestellten zu zerstückeln.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.

Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;
2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;
3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;
4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Entwurf betr. Freie Hilfsklassen.

Der Außerordentliche (Stiebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderung auf Vereinfachung der Krankenversicherung nicht berücksichtigt wird und Sonderrentenkassen, wie Betriebs-

und Innungskrankenkassen, zugelassen werden, auch die freien Hilfsklassen, unter den Bedingungen, wie sie im § 76 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können.

Entwurf betr. Knappheitswesen.

Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Knappheitswesen und im Hinblick auf die in demselben hervorgetretenen Mißstände fordert der Kongress eine Regelung des Knappheitswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsordnung.

Entwurf betr. Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge zur Stärkung der Kriegsjahresbeiträge gegen Arbeitgeber.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge, um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung erfahren. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, den die Arbeiter innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verstärkten gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den der Arbeiterklasse durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

Kein Vertrauen zur Sozialpolitik.

II.

Im einzelnen untersucht nun Brentano, wie sich der verkehrte Geist der deutschen Sozialpolitik nach außen hin bemerkbar macht. Vor allen Dingen ist die Stellung, die die Regierung den Arbeiterorganisationen gegenüber einnimmt, total verkehrt. Anstatt in ihnen eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit zu erblicken und der Ansicht des alten konservativen Geheimrats Hermann Wagner zuzustimmen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Säulen der Zukunft sind, legt sie ihnen fortwährend Hindernisse in den Weg. Daher das trampfaste Festhalten der Regierungsleute an den verurteilten Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung, die ein Hohn sind auf die vielgerühmte Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern und die gleichzeitig jeder gesunden Fortentwicklung des Arbeitsverhältnisses die größten Hindernisse bereiten. Daher das nun schon Jahrzehnte währende Hinausschieben einer gesetzlichen Anerkennung der Berufsvereine, während sie bei jeder Arbeitsstreitigkeit und jeder Schlichtung derselben längst die tatsächlich ausschlaggebende Rolle spielen. Aber das ist ja unser Unglück: die Regierung fürchtet das Selbständigwerden der Arbeiter als eine unliebsame Konkurrenz und die gesunde Selbsthilfe des Proletariats, die das Kräftegefühl und das Selbstbewußtsein auch des letzten Arbeiters weckt und stärkt, erscheint ihr als ein Verbrechen gegen die gottgewollte Obrigkeit und als ein Verstoß gegen die bürokratische Regelung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens.

Betrachten wir nur den Entwurf des Arbeitskammergesetzes. Würde man den Arbeitern besondere Arbeiterkammern geben, um ihre gemeinschaftlichen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen in Gutachten, Berichten u. dergl. zur Geltung zu bringen, so könnte man sagen, das sei nur konsequent in einer Zeit, da die Landwirte in Landwirtschaftskammern, die Kaufleute in Handelskammern, die Handwerker in Handwerkerkammern, kurz jedes Sonderinteresse in einer besonderen Art von Kammern organisiert worden sind. Aber solche Arbeiterkammern sollen nicht geschaffen werden. Das wäre ja schon eine Anerkennung der Arbeiterklasse als eines den übrigen Berufsständen gleichberechtigten Standes. Statt der Arbeiterkammern sollen vielmehr Arbeitskammern ins Leben treten, und in diesen sollen Arbeitgeber und Arbeiter die gemeinsamen Interessen beider Interessentengruppen gleichmäßig wahrnehmen. Die zukünftigen Arbeitskammern sollen mit den übrigen Interessentenkammern also nichts als den Namen Kammern gemein haben. Statt den Arbeitern ein Organ zu schaffen, durch das sie ihre Sonderansprüche zur Geltung bringen können, sollen die Arbeitskammern vielmehr dem „wirtschaftlichen Frieden“ dienen. Selbst wenn sie anders organisiert sein sollten, als der Gesetzesentwurf der Regierung es vorsieht, würde dies aber sicher nicht erreicht, indem man die Meinung der in der Arbeitskammer vertretenen Arbeiter durch Beimengung einer gleichen Zahl von Arbeitgebern fälscht. Aber vielleicht denken manche, die Arbeitskammern sollten in Arbeitsstreitigkeiten vermitteln. In der Tat sehen einige Paragraphen des Entwurfs darauf hin. Aber dafür haben wir ja schon die Einigungsämter. Wenn sie auch noch weit entfernt von Vollkommenheit sind, so sind sie doch unendlich viel mehr für diese Vermittlung geeignet, als die geplanten Arbeitskammern. Warum nicht lieber die Einigungsämter zu größerer Vollkommenheit ausbauen?

Ja, und überall stoßen wir wieder auf die Berufsorganisationen, ohne die ein solcher Ausbau nicht möglich wäre, die man aber aus den angegebenen Gründen nicht will. Die Abneigung gegen die Berufsvereine geht aber so weit, daß man selbst den geringen Erfolg, den die geplanten Arbeitskammern haben könnten, durch die Art und Weise, wie man sich die Vertretung der Arbeiter in ihnen denkt, vollständig ausschließt. Es wird nämlich im Gesetzesentwurf ausdrücklich vorgesehen, daß die Sekretäre der Berufsvereine nicht als

Vertreter der Arbeiter in die Arbeitskammer gewählt werden dürfen. Die berufenen Vertrauensmänner der Arbeiter sollen ausgeschlossen sein! Nur aktive Arbeiter sollen als Vertreter gewählt werden dürfen. Es soll sich also das Schauspiel wiederholen, das wir schon bei den Arbeiterausschüssen erlebt haben, daß nämlich der Arbeitervertreter von seinem Arbeitgeber entlassen wird, sobald er ihm widerspricht. Mit andern Worten: es soll in die Macht der Arbeitgeber gegeben sein, jeden Augenblick die Vertreter der Arbeiter aus der Arbeitskammer zu entfernen, indem sie sie aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen!

Ein ganz interessantes Beispiel von den Mißgriffen der Regierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik aus allerneuester Zeit ist der Entwurf eines Hausarbeitergesetzes. Jedermann weiß, wie schwer es ist, auf diesem heiklen und schwierigen Terrain etwas Erprobliches fertig zu bringen. Die Schwierigkeit liegt weniger darin, entsprechende Bestimmungen zum Schutze der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu treffen, als vielmehr darin, die Durchführung dieser Bestimmungen zu überwachen. Dies ist ohne die tatkräftige Mitwirkung der zu schützenden Personen ganz undenkbar. Solche Mitwirkung hat aber zur notwendigen Voraussetzung, daß man sie organisiert, und zwar müßte die Organisation hier von Seiten der Behörden stattfinden, denn die arbeitslosen Hausarbeiter sind dazu erfahrungsmäßig zu schwach. Wenn man Zwangsmaßnahmen hat, warum nicht weit leichter zu rechtfertigende Zwangsorganisationen von Hausarbeitern? Aber nein; das brächte die von Gott gewollten Abhängigkeiten in Gefahr. Vor allem keine Untergrabung der Autorität, mag es auch die von Schwitzmeistern der verderblichsten Art sein. Daher der Gesetzesentwurf zur Durchführung der zugunsten der Heimarbeiter erlassenen Bestimmungen auch die Verleger, ja selbst die Zwischenmeister heranzieht. Die Arbeitgeber werden damit zu Quasi-Gewerbaufsichtsbeamten, d. h. es wird der Bod zum Gärtner gemacht. Nur gut, daß der § 16 des Entwurfs vorsieht, daß während der Nachzeit eine Revision nur stattfinden darf, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die in den §§ 5, 6 und 9 erlassenen Bestimmungen verstoßen wird. Wer aber gibt Garantie dafür, was alles diese wunderlichen Aufsichtsbeamten als „begründeten“ Verdacht und Tatsachen, die ihn begründen, ansehen, und unter welchen Umständen sie nützliche Revisionen bei Hausarbeiterinnen vornehmen.

Alle diese manchmal recht komisch anmutenden Mißgriffe der Regierung haben ihre Ursache in der Bevormundungssucht der Behörden. Die Behörden trauen eben den Arbeitern die Fähigkeit, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und zu verwalten, nicht zu; sie gefallen sich in der Rolle des Vormunds, der mit wachsamem Auge seine Mündel beobachtet und nach Fehlritten späht. Und einer solchen Regierung sollten die Arbeiter Vertrauen schenken? Vertrauen erzeugt Vertrauen, dieser Grundsatz gilt im privaten wie im öffentlichen Leben. Würde also die Regierung erst mal anfangen, den Arbeitern zu vertrauen und nicht hinter jedem ihrer Schritte Revolution und Umsturz zu wittern. Dann wird auch das Proletariat seine Haltung ändern und der Sozialpolitik sein Vertrauen zuwenden.

Und dann höre man auch endlich auf, fortwährend von den Wohlthaten zu reden, die man den deutschen Arbeitern erweist. Die deutsche Arbeiterklasse trägt so große Lasten und wird immer noch mehr belastet, daß dagegen die Vorteile, die ihr die Sozialpolitik bringt, kaum ins Gewicht fallen. Die direkten und indirekten Beiträge zu den verschiedenen Versicherungen, die jeder Arbeiter leisten muß, sollten es jedem Menschen verbieten, mit den Wohlthaten zu prahlen, die die Arbeiter genießen.

Uebrigens verlangen die deutschen Klassenbewußten Arbeiter auch keinerlei Gnaden und Wohlthaten; sie wollen nichts geschenkt haben und wollen auch keine Dankbarkeit schuldig sein. Sie sind Männer geworden, die sich selbst ihr Schicksal schmieden und selbst ihre Geschiede in die Hand nehmen. Das möge sich die Regierung merken; dabei wird sie besser fahren, als bei ihrer bisherigen Politik der Bevormundung und Gängelung.

Gautarifat IIIa.

Sitzung des Gautarifates IIIa am 20. und 21. April in München.

Zur Beratung standen Berufungsfälle aus Bamberg, Kronach, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Würzburg von Bayern und von Württemberg aus Heilbronn, Hall, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Friedrichshafen, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.

1. In Bamberg hatte das Ortsarifat mit den Stimmen des christlichen Vertreters entgegen dem klaren Wortlaut des Tarifes entschieden, daß die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden betragen soll, statt 9 1/2 Stunden. Der von den Gehilfen eingelegte Berufung wurde stattgegeben und folgender Schiedspruch gefällt: „In Bamberg besteht nach dem Tarifvertrag die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und gilt diese deshalb auch für den Reichstariftarifvertrag.“ 2. a) Kronach. Das Ortsarifat hat mit der Stimme des christlichen Vertreters den Beschluß gefaßt, daß die ausfallende Nachmittagsbesprechung von 1/2 Stunde auf die Mittagspause gelegt wird und zwar

berart, daß von 1/2-1 Uhr Mittagszeit sein soll. Wir beantragten, daß diese halbe Stunde nach 1 Uhr gelegt wird. Diese Berufung wurde verworfen.

b) Das Ortsarbeitsamt hat mit Hilfe des christlichen Vertreters den Beschluß gefaßt, daß nur 2 Wsg. Aufbesserung erfolgen soll. Da in Kronach noch kein Tarif war, so sprach das Gantarifamt aus, daß in allen diesen Orten 8 Wsg. sofort zu zahlen sind.

3. Landshut. Es wurde im Ortsarbeitsamt der von der Zentralleitung des Südd. Verbandes geforderte Passus zu § 7 Wsg. 8 (Handwerkzeug) mit aufgenommen: „Außerdem muß jeder Gehilfe im Besitze vollständiger, sauberer Arbeitskleider sein, die nach Bedarf von Zeit zu Zeit zu reinigen sind.“ Berufung wurde von den Gehilfen eingelegt, weil dieser Passus nicht in den Tarif gehört, da bei Nichtbefolgung bereits eine Tarifverletzung gemäß § 7 letzter Absatz vorliegen würde. Schiedspruch: Die Bestimmung über Arbeitskleider darf in den Tarif nicht aufgenommen werden.

4. München. Das Ortsarbeitsamt hat beschlossen, daß die Mehraufwandsentschädigung bei täglicher Miltch 50 Wsg., bei Uebernachten 2 Wl. für eine Bandarbeit, die bis zu 4 Wochen dauert, und 1.80 Ml., die über diese hinaus währt, betragen soll. Hiergegen legten die Meister Berufung ein und brachten wieder die vom Süddeutschen Verbande aufgestellte Berechnung für den Mehraufwand vor. Danach soll der Mehraufwand betragen: Frühstück 5 Wsg. = 85 Wsg., Mittagessen 10 Wsg. = 70 Wsg., Abendessen 10 Wsg. = 70 Wsg., Uebernachten 30 Wsg. = 2 Ml., Wäsche 50 Wsg., zusammen 4.25 Ml. pro Woche.

Schiedspruch: Der Mehraufwand bei täglicher Miltch beträgt 50 Wsg., bei Uebernachten: a) Verheiratete 1.70 Ml., b) Ledige 1.80 Ml., wenn der Aufenthalt nicht länger als 3 Wochen dauert, bei längerer Dauer 1 Ml. pro Tag. In Bade- und Kurorten 25 Proz. Zuschlag.

5. a) Nürnberg. Das Ortsarbeitsamt hat beschlossen, in bezug auf Mehraufwandsentschädigung 50 Wsg. bei täglicher Miltch und bei Uebernachten für Ledige 1 Ml., für Verheiratete 1.50 Ml. festzusetzen. Hiergegen legten die Meister Berufung ein, und wurde folgender Schiedspruch gefaßt: „Die Entscheidung des Ortsarbeitsamtes in der Frage der Mehraufwandsentschädigung wird bestätigt.“

b) Beschwerde der christlichen Organisation wegen Nichtzulassung ihres Vertreters in Nürnberg als Beisitzer zum Ortsarbeitsamt. In Nürnberg verlangte die christliche Organisation einen Vertreter im Ortsarbeitsamt, da der Schiedspruch vom 7. Dezember 1908 allen Organisationen das Recht einräumte, bei allen allgemeinen Fragen einen Vertreter zu entsenden.

Da dieser besagte Schiedspruch (Seite 52 der blauen Broschüre „Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif“) aber sich nur auf die Gantarifämter bezieht, so wurde die Beschwerde zurückgewiesen und zugleich erklärt, daß die Geschäftsordnung bereits das nötige besage, das heißt, daß der Proporz in Anwendung zu kommen habe.

6. Wasing. Berufung von beiden Parteien wegen Nichtbeachtung in der Leistungsfrage. Einigung: Die Wasing soll die in München festgelegte Leistung Geltung haben.

7. a) Würzburg. Zunächst ist Berufung seitens der Gehilfen eingelegt, weil das Ortsarbeitsamt den Begriff eines Malers folgendermaßen definiert hat: „Der Maler ist in der Hauptsache Farbarbeiter, der auch Reparaturarbeiten in älteren Räumen auszuführen hat, ohne daß er auf den Lohn eines Lindergehilfen Anspruch hat.“ Da der Lohn des letzteren 44, der eines Malers 42 Wsg. beträgt, so bestand die Gefahr, daß bei dieser unbestimmten Fassung die Maler zu solchen Arbeiten mehr als bisher in Anspruch genommen werden und dadurch der höhere Lohn für einen Linder umgangen werden soll. Das Gantarifamt kam zu folgender Fassung: „Der Malergehilfe ist in der Hauptsache Farbarbeiter, der zu seinen bisherigen Lohnsätzen wie bisher ordentlichweise vorkommende Reparaturarbeiten in allen Räumen vorzunehmen hat.“

b) Ferner hat das Ortsarbeitsamt Würzburg den Beschluß gefaßt, daß bei Landarbeiten, wo eine tägliche Miltch möglich ist, folgender Zusatz zu kommen hat: nachdem 50 Wsg. für solche Arbeiten festgesetzt waren: „Liegt der auswärtige Arbeitsplatz des Gehilfen näher an seiner Wohnung als an seiner zuständigen Werkstätte, fällt die Zulage weg.“

Da in Würzburg 2/3 der Gehilfen auswärtig wohnen, so würde dieser Zusatz in sehr vielen Fällen die Mehraufwandsentschädigung in Frage stellen.

Einigung: Dieser Passus wird gestrichen; dagegen wird von Gehilfenseite erklärt, daß, wenn der Gehilfe an seinem Wohnort selbst Arbeiten auszuführen hätte, kein Zuschlag verlangt wird. Die von den Meistern eingelegte Berufung gegen die Höhe des Mehraufwandes wurde zurückgezogen.

8. Heilbronn. Berufung der Gehilfen wegen Zahlung des Ausgleichspennings und der Frühstückspausen. Es wird kompromittiert, indem die Gehilfen auf die Unrechnung der Frühstückspausen verzichten, dagegen die Meister den Ausgleichspennig bezahlen.

9. Die Orte: Gmünd, Backnang und Sutfenhäusen werden dem Ortsarbeitsamt Stuttgart, Hall an Heilbronn und Heidenheim, nach Ulm angegliedert, und zwar wird den Orten aufgegeben, bis spätestens 7. Mai Verhandlungen über die strittigen Punkte zu pflegen.

10. Göppingen. Hier sind bis jetzt Verhandlungen stets umgangen worden, desgleichen die Bezahlung des Ausgleichspennings. Beschluß: Es haben dort noch im Laufe des Monats April Verhandlungen stattzufinden, ebenso sind Feststellungen zu machen, ob Verschlechterungen im Sinne des § 3 vorliegen.

11. Friedrichshafen. Von Meistenseite wird verlangt, daß der Ort Ravensburg mit zur Berechnung des Grundlohnes herangezogen werden soll. Auf Berufung der Gehilfen hin erklärt das Gantarifamt, daß dieses unzulässig ist, da die beiden Orte ganz verschiedene Wirtschaftsgebiete darstellen.

12. Ultingen. Die Meister verlangen dort die Schaffung einer eigenen Lohnklasse für Ungerlehrte. Das Gantarifamt erklärt eine solche für unzulässig.

13. Neutlingen. Dort ist strittig, ob noch ein Tarif besteht, weil der im Jahre 1908 abgeschlossene Tarifvertrag nicht mit der Organisation, sondern mit den Gehilfenseite beantragt, dort beschäftigten Gehilfen

abgeschlossen sein soll, nach Behauptung der Meister. Das Gantarifamt erklärt, daß ein Tarif besteht und daß beimgenügt zu verfahren ist.

14. Stuttgart. Die Gehilfen erheben Berufung gegen das Urteil des Ortsarbeitsamtes, das eine Leistungssteigerung für Gehilfen unter 20 Jahre als mit dem Tarif in Einklang befindlich erklärte. Das Gantarifamt erließ folgenden Schiedspruch:

„Der Schiedspruch des Ortsarbeitsamtes wird bestätigt und ist rechtlich nicht anfechtbar; es ist aber nicht Sache des Gantarifamtes, eine Leistung für unter 20 Jahre alte Gehilfen festzusetzen.“ Neben die Zweckmäßigkeit einer solchen Festsetzung gingen die Meinungen sehr weit auseinander, selbst in Meistertreuen wurde auch hervorgehoben, daß dies bis jetzt nirgends verlangt wurde.

Außer der Feste der Tagesordnung wurde vom Obmann der Gehilfen noch Einspruch dagegen erhoben, daß die Zentralleitung des Südd. Verbandes ihre Ortsgruppen anweist, daß die von ihr hinausgegebenen Tarifverträge, in denen der einseitig von Meistenseite aufgestellte Kommissar mit abgedruckt ist, von den Gehilfen unterschrieben werden soll. Vom Obmann der Meister wird erklärt, daß dies nicht der Fall sei, sondern nur die örtlichen Abmachungen sollen von beiden Parteien unterschrieben werden. Daß dieses am besten durch die Unterzeichnung der am Orte geführten Verhandlungsprotokolle geschehen kann, darüber waren sich die Parteien einig und es ist somit unzulässig, zu verlangen, daß die Tarife selbst unterschrieben werden. Ferner waren die Parteien darüber einig, daß die nächste Gantarifamtsitzung am 8. und 9. Juni stattfinden soll, und daß zu dieser Sitzung nur Punkte verhandelt werden können, die bereits bis 25. Mai in Händen der beiden Obmänner sind. Bezüglich des Stimmrechts der christlichen Organisationen wurde von unserm Verbandsvorstande verlangt, daß nur dann Stimmberechtigung vorliegt, wenn eine Berufung von dieser Seite vorliegt und wenn ein Mitglied dabei beteiligt ist, während vom Vorstehen die Meinung vertreten wurde, daß der christliche Vertreter Stimmrecht habe bei allen Angelegenheiten, die allgemeiner Natur sind und auch bei Berufungsfällen, wo zwar eine Berufung der christlichen Organisation nicht vorzuliegen braucht, sobald aber dort Mitglieder sind, kann das Stimmrecht ausgedehnt werden. Da wir uns mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären können, so dürfte die Angelegenheit noch andere Instanzen beschäftigen.

Nach 14-tägiger Verhandlung war die Tagesordnung erschöpft.

Gantarifamt Hlb.

Entscheidungen und Vereinbarungen des Gantarifamtes III b (Frankfurt a. M.) in der Sitzung vom 24. März 1910.

I.

Der am 8. März 1910 in Miltshausen i. G. ausgebrochene Streik wird für unzulässig erklärt, da am 7. März 1910 seitens der Arbeitgeber die Anerkennung des Reichstarifs erfolgte, welcher die zuvorige Annahme der tariflichen Forderungen vortrübte.

Die Lohnhöhe von 8 Wsg. ist vom 17. Januar 1910 ab nachzuzahlen.

Um weiteren Verzögerungen vorzubeugen, ist das Ortsarbeitsamt spätestens bis 1. April 1910 zu konstituieren; sollte das nicht geschehen sein, so werden die Geschäfte des Ortsarbeitsamtes durch eine aus den Herren Lacroix-Parlsruhe i. B., Heilmann-Mannheim, Schmidt-Strasbourg, Fuß-Stuttgart, v. B. Berg-Strasbourg und Hipp-Karlsruhe mit dem Rechte der Auswahl und Einziehung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildeten Kommission bis auf weiteres wahrgenommen.

Gründe.

Nach § 8 des Reichstarifvertrages besteht zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten und zur Geltung von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, das Ortsarbeitsamt, und zur Entscheidung von Berufungen und der Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, das Gantarifamt. In Miltshausen i. G. haben am 8. März 1910 die Arbeiter gestreikt, obwohl am 7. März 1910 die Anerkennung des Reichstarifvertrages seitens der Arbeitgeber erfolgte. Wohl bestand damals ein Ortsarbeitsamt in Miltshausen noch nicht, dagegen war das Gantarifamt gebildet. Es hätte deshalb vor dem Ausbruch des Streiks mit der streitigen Angelegenheit befaßt werden müssen und durfte vorher ein Streik nicht stattfinden (vergl. auch § 9 Wl. 2 des Reichstarifs). Um jeden Zweifel darüber auszuschließen, daß die tarifliche Lohnhöhe von 8 Wsg. vom Vertragsabschluss zu gewahren ist, wurde im Schiedspruch ausdrücklich festgelegt, daß die Lohnhöhe von 8 Wsg. vom 17. Januar 1910 nachzuzahlen ist und im übrigen, falls das Ortsarbeitsamt bis 1. April 1910 nicht konstituiert ist, eine Kommission zur Wahrnehmung von dessen Geschäften einzusetzen.

Des weiteren kommt folgende Vereinbarung zustande: „Es besteht Übereinstimmung darüber, daß für die Berechnung der Grundlöhne in Miltshausen i. G. als Normaltag der erste Sonntag im Monat Juli 1909, und zwar nur bei denjenigen Geschäften in Betracht gezogen wird, die damals zehnstündige Arbeitszeit hatten.“

II.

Betreffs des Antrages auf Festsetzung des Geltungsbereichs für das Lohngebiet S. d. S. a. M.:

„Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß Friedrichshafen vorläufig ein Lohngebiet für sich bleibt, weder S. d. S. noch Frankfurt a. M. zugehörig betrachtet wird.“

III.

„Die Berufung der Arbeitgeber gegen die Entscheidung des Ortsarbeitsamtes Darmstadt wegen Zahlung des Ausgleichspennings wird verworfen.“

Gründe.

Nach der von der Arbeitgeberseite nicht bestrittenen Feststellung der ersten Instanz enthält der Reichstarif gegenüber den bisherigen Festsetzungen der Lohnzuschläge und Fahrgehabvergütungen eine Verschlechterung. Diese Verschlechterung ist auf die Arbeitsstunden berechnet nur ein Bruchteil eines Pennings. Da der Ausgleich nur in einem ganzen Pennings bestehen kann, so erblicken die

Arbeitgeber hierin ein unverhältnismäßig großes Opfer und halten wegen des Mißverhältnisses, das zwischen Ausfall der Arbeiter und Ausgleichspennig der Arbeitgeber besteht, den Ausgleichspennig überhaupt für unberechtigt. Diese Auffassung ist vom Ortsarbeitsamt verworfen, auch das Gantarifamt vermochte nicht, ihr beizutreten. Nach dem Schiedspruch zum § 8 des Reichstarifs ist ein Ausgleichspennig für alle Lohngebiete zu gewähren, in denen Ausfälle festgestellt werden, wobei die Frage, ob diese nicht durch Mehrleistungen der Arbeitgeber wieder wettgemacht werden können, für den vorliegenden Fall außer Betracht bleibt, denn solche Verbesserungen auf anderer Seite sind nicht geltend gemacht worden. Wird also eine Verschlechterung überhaupt festgestellt, so ist unabhängig davon, welchen Bruchteil eines Pennings sie ausmacht, der Lohnausgleichspennig zu gewähren, weil auch der geringste tatsächliche Ausfall für die Arbeitnehmer ausgleichend wirken, eine Verschlechterung auch im kleinsten Umfang nicht Platz greifen sollte. Auch die den Schiedspruch fallenden unparteiischen waren sich darüber klar, daß Fälle vorzukommen können, in denen der 1 Wsg. Lohnvergütung viel zu reichlich bemessen erscheint. Sie haben deshalb bei der Zubilligung der allgemeinen Lohnhöhe von 8 Wsg. diesen letzteren Satz als äußerste Grenze des Entgegenkommens der Arbeitgeber mit der Begründung bezeichnet, daß die Bezahlungssart der nach dem Reichstarif verschiedentlich eintretenden Verschlechterungen in vielen Fällen eine Aufbesserung der Löhne einschließt. Es ist also kein Zweifel, daß der Ausgleichspennig auch bei der geringsten festgestellten Verschlechterung gewährt und das dem Arbeitgeber damit aufgebürdete Opfer als eine weitere über die 8 Wsg. hinausgehende Lohnaufbesserung betrachtet werden muß.

IV.

Bezüglich der Beschäftigungszeit in den Wintermonaten und des Arbeitschlusses am Sonnabend in Frankfurt a. M. kommt nach kurzer Debatte folgende Einigung zustande:

„Die Arbeitgeber erklären sich mit einer siebenstündigen Beschäftigungszeit in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Januar einverstanden, wogegen die Arbeitnehmer den 1/2-Uhrschluß an Samstagen guthießen.“

V.

„Die im Normal-Tarif in Mannheim vom 16. Mai 1908 ausgesprochene Gestattung, ein mitgebrachtes Frühstück verzehren zu können, enthält noch keine Bestimmung der Arbeitszeit, unabweisender als § 1 Wl. 2 nicht aufgehoben ist, der ausdrücklich das Bestehen einer Frühstückspause vorseht.“

Gründe.

Nach dem Mannheimer Normal-Tarif vom 16. Mai 1908 war den Arbeitern gestattet, ein mitgebrachtes Frühstück zu verzehren. Die Arbeiter behaupten, daß durch diese Gestattung eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten sei, deren Aufhebung nach dem Reichstarif als Arbeitszeitverlängerung nicht zulässig sei. Dem war jedoch nicht beizutreten. § 1 Wl. 2 des Mannheimer Tarifs stellt ausdrücklich fest, daß eine Frühstückspause nicht besteht, sobald die Belastung nur bedeuenden kann, daß während der Arbeit gegeben werden sollte. Damit ist aber die Arbeitszeit nicht verkürzt.

VI.

„Die Zahlung des Ausgleichspennings in Mannheim kann nicht in Frage kommen, wenn die Wegdauer nicht mehr als eine Stunde beträgt.“

Gründe.

Nach der dem Schiedspruch zu § 8 des Reichstarifvertrages gegebenen Begründung können unter Verschlechterungen im Sinne des Schiedspruchs nur diejenigen Umstände in Geldwert verstanden werden, die sich aus einer Vergleichen dessen, was bisher tariflich zu gewöhren war, mit der Neuregelung im Reichstarif ergibt. Es kommen also von früheren höheren Entgeltgewährungen nur solche in Betracht, auf welche ein Rechtsanspruch bestand, nicht solche, die, sei es aus Gründen der Liberalität oder des eigenen Interesses vom Arbeitgeber gewährt wurden, da nach dem übereinstimmenden Parteivorbringen die Vergütung für Fahrt bis zu einer Stunde von Rechts wegen nicht verlangt werden konnte, so ist auch die Forderung nach einem deshalb festzusetzenden Ausgleichspennig unberechtigt.

VII.

„Es ist Aufgabe beider Organisationen von Mannheim und Ludwigshafen, die Errichtung eines auf partitaktischer Grundlage beruhenden Arbeitsnachweises tunlichst bald in die Wege zu leiten. Die Mitgliedschaft zu einem anderen Arbeitsnachweise ist kein Grund, der einem solchen Vorhaben entgegensteht.“

Gründe.

§ 11 des Reichstarifs verpflichtet die Organisationen in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von partitaktischen Arbeitsnachweisen anzustreben, deren Benutzung für beide Teile obligatorisch sein soll. Unstreitig ist der Mannheimer industrielle Arbeitsnachweis, dem die Mannheim-Ludwigshafener Meistervereinigungen angeschlossen ist, kein partitaktischer. Allerdings ist nach Mitteilung der Arbeitgeber jener industrieller Arbeitsnachweises obligatorisch für alle Angehörige des allgemeinen Arbeitgeberverbandes, dem die vereinigten Maler- und Lindermeister angehören. Aber das ist kein hinreichender Grund, sich der Anerkennung des Reichstarifs übernommenen Verpflichtung der Errichtung eines partitaktischen Arbeitsnachweises zu enthalten, denn sonst würden die in den weitaus meisten Fällen bestehenden einseitigen Arbeitsnachweises allgemein als örtliche Hindernisse für Errichtung von partitaktischen Arbeitsnachweisen angesehen werden müssen, was ohne Zweifel nicht Absicht der Parteien bei Abschluß des Tarifvertrages war.

VIII.

„Die Sache Beder in Friedberg wird zur nochmaligen Verhandlung an das Ortsarbeitsamt Nauheim zurückverwiesen.“

Gründe.

Die Zurückverweisung der Sache ergibt sich aus dem allgemeinen Grundsatze, daß jeder Partei durch Ladung vor das Tarifamt Gelegenheit gegeben werden muß, ihren Standpunkt zu rechtfertigen. Ist die Ladung der einen Partei, wie im vorliegenden Falle feststeht, nicht erfolgt, so muß das ganze Verfahren luffiert werden.

IX.

Bezüglich des Antrages auf Gewährung des Ausgleichspennings für Mainz erließ das Gantarifamt folgenden Beschluß:

„Das Ortsarifamt Mainz wird ersucht, auf Grund einwandfreier Unterlagen ziffermäßig festzustellen, in welcher Weise sich Mehr- und Minderleistungen auf Grund des Tarifs gegen einander verhalten. Nach Eingang dieser Feststellung kommt die Angelegenheit erneut vor das Gantarifamt zur Verhandlung.“

X.

Zum Antrag Kassel erging nachfolgender Beschluß: Die Vertreter der Organisation in Kassel haben über den Termin für die Sitzung des Ortsarifamts behufs Festsetzung einer Norm für den Mehraufwand, Festsetzung des Geltungsbereichs und Gewährung des Ausgleichspennings auf Grund des Schiedspruches 3, spätestens nächste Woche sich zu einigen, widrigenfalls das Gantarifamt endgültig entscheidet.“

XI.

Bezüglich der Einteilung der Arbeitszeiten in St. Ingbert besteht Uebereinstimmung dahin: daß für das Winterhalbjahr drei Arbeitszeiten vorgeschrieben sein sollen, nämlich 9, 8 und 7 Stunden, ferner, daß die Vesperpause in Wegfall zu kommen hat, auf der anderen Seite eine halbstündige Frühstückspause einzuführen ist.“

XII.

Es wird der christlichen Organisation auferlegt, für die Durchführung des Tarifs in Somburg Sorge zu tragen.“

Gründe.

Das Wesen des Tarifvertrages besteht darin, daß die Parteien sich gegenseitig verpflichten, die im Tarif niedergelegten Normen zum notwendigen Inhalt ihrer Arbeitsverträge zu machen. Angehörige einer Arbeiterorganisation dürfen daher nicht Arbeit nehmen oder fortsetzen zu Bedingungen, welche gegen den Tarif verstoßen.

XIII.

Bezüglich Festsetzung der Arbeitszeiten in Pforzheim hat das Ortsarifamt unter Einführung von nicht mehr als 4 Arbeitszeiten die drückende Regelung zu treffen. Für den Wegfall der 1/2stündigen Frühstückspause im seitherigen Vertrage ist 1 Pfennig Lohnausfall zu vergüten.

Hinsichtlich des Ausgleichspennings wird das Ortsarifamt ersucht, auf Grund einwandfreier Unterlagen Mehr- und Minderleistungen auf Grund des Tarifs ziffermäßig nachzuweisen.

Der Geltungsbereich wird auf Dtl.-Metzstein ausgedehnt.

Der Antrag auf Ermittlung der Grundlöhne wird abgelehnt, da es sich hier nicht um einen einheitlichen Lohn handelt.

Gründe.

Soweit nicht die Rückverweisung an das Ortsarifamt zu statutarischen Erhebungen über Mehr- und Minderleistungen erfolgt ist, bestanden Uebereinstimmungen darüber, daß die Arbeitszeit drücklich zu regeln, dabei aber dem Schema des Reichstarifs folgend nicht mehr als vier Arbeitszeiten einzuführen und für den Wegfall der 1/2stündigen Frühstückspause 1 Pfennig Lohnausgleich zu gewähren sei. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Dtl.-Metzstein ergibt sich daraus, daß diese Ortschaft mit Pforzheim ein ununterscheidbares zusammenhängendes Ganzes bildet.

gez. Friedr. Adolf Schner, Dr. Hilker, Jos. Zimmermann, Obmann, Vorsitzender, Obmann.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Im Streik befinden sich die Kollegen in Wenzlau und Flinstertalbe. Zugang ist strengstens fernzuhalten!

2. Bezirk.

In Bischofsheim bei Mainz beantragten wir eine Revision des bisherigen Tarifs, der am 1. April abließ. Unsere Forderung: 1/2stündige Arbeitszeit und 5 Pfg. Lohnerhöhung wurde von den Unternehmern rundweg abgelehnt, ebenso jede Verhandlung. Darauf legten am Dienstag, den 26. April 18 Kollegen die Arbeit nieder, nur ein einziger Hausmeister blieb stehen.

In Budenheim bei Mainz wurden den Unternehmern Forderungen gestellt und bis 1. Mai Milderung verlangt.

In Sieben verlangten die Arbeitgeber jetzt eine Milderung der am 11. März festgesetzten Mittagspause und zwar sollte diese von 1 Stunde auf 1 1/2 Stunden verlängert werden. Selbstredend gingen wir über ein herartiges, vollständig unbegründetes Verlangen zur Tagesordnung über. Die Arbeitgeber wollten sich nun an das Gantarifamt wenden.

In Saarbrücken ist der Tarif fertiggestellt bis auf den Ausgleichspennig, über den vor dem Gantarifamt entschieden werden soll. Die allgemeine Lohnerhöhung wollen die Unternehmer ab 1. April (Ablauf des Tarifs) bezahlen.

Unser Obmann, der von Herrn Miesch entlassen worden ist, ist wieder bei einem organisierten Meister in Arbeit getreten.

Die Sperren in Wiesbaden sind aufgehoben, nachdem die Ländereinnahme dem Reichstarif ihre Zustimmung gegeben hat.

5. Bezirk.

Oberhof i. L. Die Lohnbewegung der hier beschäftigten Kollegen ist erfolgreich auf friedlichem Wege beendet worden. Der eingereichte Lohnarif wurde von den Arbeitgebern durch Unterschrift anerkannt. Die Firma Stöber in Bella-St. Wast, die in Oberhof arbeitet, hat sich bis jetzt gewelgert, den Tarif anzuerkennen, doch ist Aussicht vorhanden, daß sie in den nächsten Tagen den Tarif noch unterschreibt.

Bella-St. Wast. Die hiesigen Arbeitgeber haben sich dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe angeschlossen und unsern hier beschäftigten Kollegen gekündigt. Am Freitag den 28. April lief die Kündigung ab und die Aussperrung wurde damit beendet. Eine Verhandlung mit den Arbeitgebern ist

resultatlos verlaufen. Wir bitten unsere Kollegen, dieses zu beachten.

Wälfis. Auf dem Truppenübungsplatz bei Ohrdruf ist gleichfalls mit den übrigen Bauarbeitern auch eine Anzahl unserer Kollegen mit ausgesperrt worden.

Molda. Der Streik der hiesigen Kollegen ist erfolgreich beendet worden. Die Arbeitgeber sind dem Arbeitgeberverband beigetreten und der Reichstarif bereits abgeschlossen worden.

7. Bezirk.

In Erlangen ist es am 21. April zum Streik gekommen. 70 Kollegen legten die Arbeit nieder, um endlich die angetane Schmach zu rächen, die seit zwei Jahren auf ihnen ruhte. Bekanntlich waren die Erlanger Meister 1908 diejenigen, die am 1. April unsere Kollegen aussperrten und dieses war der Ausgangspunkt der weiteren Bewegung damals. Nach Friedensschluß kam es doch zu keinem Vertrag, da der Hauptstreikpunkt die Umrechnung der 1/2stündigen Arbeitszeit und die zehnstündige Bezahlung war. Das Gantarifamt hat dann am 31. März 1909 entschieden, daß unsere Ansicht von Anfang an die richtige war und daß die Meister verpflichtet sind, die Umrechnung vorzunehmen. Aber nichts geschah. Später hörte man, daß Berufung an das Hauptarifamt eingeleitet sei, das aber nicht zusammentrat, und so traten Ende 1909, als schon die ersten Verhandlungen über den Reichstarif beendet waren, die Erlanger Unternehmer aus ihrem Verbands aus, weil sie nicht ihre Interessen gefördert glaubten. Nun sind neue Forderungen eingereicht worden, die von der freien Vereinigung der Malermeister Erlangens ablehnend beantwortet wurden. Von zwei Herren, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, hat nur einer geantwortet, daß er sich an den Reichstarif hält. Soweit die Bestimmungen des Tarifs zugunsten der Meister sind, wurden sie eingehalten, aber die Hauptsache, die Bezahlung, war nicht nach dem Reichstarif.

Der Streik ist daher allgemein und erstreckt sich auf sämtliche Werkstätten. Der größte Teil der Kollegen ist abgereist. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

Dackler.

In den Lohmeyerwerken zu Frankfurt a. M. legte am 28. April die gesamte Arbeiterschaft, ca. 2500, die Arbeit nieder. Darunter sind auch 64 Dackler, wovon 54 in unserem Verbands organisiert sind. Die Ursachen des Kampfes liegen darin, daß alle Versuche des Arbeiterausschusses, eine annehmbare Form für Verhandlungen zu finden, scheiterten. Die Unzufriedenheit der Arbeiter kam dadurch zum Ausdruck, daß die Firma die im Jahre 1907 getroffenen Vereinbarungen anlässlich der Metallarbeiteraussperrung im Maingau nicht mehr erfüllte. Die Arbeiterschaft stellte ganz minimale und allgemein gehaltene Forderungen und zwar Regelung des Alfordwesens, der Arbeitszeit und des Unterstufungswezens, Erhöhung der Stundenlöhne und Einschränkung der Ueberzeitarbeit. Die Firma antwortete hierauf, daß sie vor 4 Wochen kaum eine Antwort geben könne. Das schlug den Maßstab an und die Arbeiterschaft beschloß, die Forderungen einzureichen und legte einen Tag später einmütig die Arbeit nieder. Bereits am 29. April erklärte sich die Firma zu Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuss bereit, die am 30. April fortgesetzt wurden. Der Metallindustriellenverband, der sich mit der Sache beschäftigte, hatte zunächst noch keine Beschlüsse dazu gefaßt. Ein Resultat der Verhandlungen lag bei Absendung des Briefes noch nicht vor.

Aus unserem Berne.

Unsere Hamburger Kollegen möchten wir auf die Gewährung von Reisebeihilfen für den Besuch der Weltausstellung in Brüssel aufmerksam machen. Nachdem von Senat und Bürgerschaft zu Hamburg 20000 Mk. zur Gewährung von Reisebeihilfen für den Besuch der Weltausstellung in Brüssel bewilligt worden sind, werden diejenigen hiesigen (selbständigen oder unselbständigen) Gewerbetreibenden, die sich um ein solches Reisekostenpendium bewerben wollen, aufgefordert, bis spätestens 15. Mai d. J. ihr Gesuch schriftlich bei der Gewerbestammer, Große Bleichen 61/63, einzureichen. Das Gesuch soll die nötigen Personaldaten (Lebenslauf, Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungsgang, Berufsstand), ferner eine Darlegung darüber, welcher Art die Vorteile sind, die sich der Bewerber von dem Besuche der Ausstellung für sein Gewerbe verspricht sowie die Zusage enthalten, innerhalb eines Vierteljahres nach der Rückkehr einen schriftlichen Bericht über die gemachten Wahrnehmungen abzufassen und behufs eventueller Veröffentlichung an die Gewerbestammer abzugeben und eventuell auch Vorträge über das Gesehene zu halten.

Abkehrung des Unparteilichen für das Ortsarifamt Hof. Der dortige Stadtmagistrat hat dem Gewerbegerichtsvorstandenden verweigert, dieses Amt zu bekleiden im Hinblick auf die Paragraphen 1029, 1031, 1036, 1045 der Zivilprozessordnung und da der Vorstehende möglicherweise in die Lage käme, über seine eigenen Entscheidungen als Tarifamtsvorstehender mit zu Gericht zu sitzen; insbesondere aber wird es mit seiner Stellung unvereinbar erachtet, daß er, wie § 11 der betr. Bestimmungen vorseht, unter gewissen Voraussetzungen über irgendwelchen Betrieb die Sperre verhängen müßte. Daß unsere Einrichtung des Ortsarifamtes mit den vorstehenden Paragraphen der Zivilprozessordnung nicht zu dem hat, ist selbstverständlich und ist nur bedauerlich, daß sich der Magistrat von Hof nicht ein Beispiel nimmt von anderen Orten, wo beratige Bedenken nicht vorliegen.

Ein christlicher Agitator, Wohlgenuth ist sein Name, und Angehöriger des christlichen Verbandes in Königsberg i. Pr. treibt auf eine ganz sonderbare Art und Weise „Agitation“. In Schneidemühl hat Wohlgenuth vor kurzem die Kollegen aufgesucht und ihnen erzählt: „Jakob hat mir geschrieben, daß er in Schneidemühl nichts ausgerichtet könne, da nur 6 Mannelens organisiert sind“. Trete nur alle in den christlichen Verband über und sofort wird hier ein Tarif abgeschlossen. Was wollt Ihr auch in dem roten Verband, das verträgt sich doch nicht mit der Kirche usw. In Königsberg habe er eine Versammlung von 6000 (11) Malern und Anstreichern

gehabt und sei gleich die Hälfte bei ihm eingetreten. Im freien Verband seien nur noch diejenigen Anstreicher geblieben, die die Schiffe löschten und wenn sie dabei nichts mehr zu tun haben, gehen sie auch als Anstreicher bei den Malern arbeiten. Auch in Hamburg habe er eine große Versammlung abgehalten und seien auch die meisten in seinen Verband eingetreten. Die anderen bekomme er auch noch und was dann noch übrig bleibt, sei zersplittert Zeug. (11) In Berlin seien bei den ersten Tarifverhandlungen noch 14 Mann vom freien Verband dabei gewesen, aber bei den zweiten Verhandlungen wären nur noch 6 Mann gekommen und da habe er (Wohlgenuth) sie (Vertreter des freien Verbandes) ordentlich reingelegt. (11) Die Angehörigen des freien Verbandes leben nur von den Arbeitergehältern. — Als im vorigen Jahr aus Jüterburg berichtet wurde, daß dieses Männen eine Versammlung abgehalten und als unsere Mitglieder sich durch nichts abbringen ließen, unserem Verbands tren zu bleiben, war es natürlich sehr verstimmt und verfiel sich sogar zu der Drohung: „Wenn die nicht wollen, dann werde ich sie schon zwingen, ich brauche nur 50 Mann aus Königsberg rüber zu schicken“. — Als mir diese Mitteilung im vorigen Jahr gemacht wurde, habe ich sie, da ich meine Pappenheimer kenne, nicht ernst genommen, andererseits aber die Organisation bedauert, die auf einen solchen Agitator angewiesen ist. Nun beruft sich dieser „christliche“ Agitator bereits auf Briefe, die ich ihm geschrieben haben soll, ja schließlich werden wohl gar noch Briefe von mir vorgezeigt. Wer so frech schwindelt, dem ist auch mehr zuzutrauen. Die Schwindeleien sind nun verartig dreifach und frech, daß man beinahe an die Zurechnungsfähigkeit dieses Menschen zweifeln könnte. Da aber anzunehmen ist, daß W. auch in anderen Orten in dieser Weise weiter „agitiert“, muß ich unsere Kollegen dringend vor diesem Menschen warnen, auf den das Wort Dr. Siegel, der doch seine Leute sehr genau kannte, zutrifft: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“

Berlin.

Jakobett.

Die Bilanz Berlin im Jahre 1909.

In der Mitgliederversammlung am 21. April gab die Ortsverwaltung den Tätigkeitsbericht vom verflohenen Jahr. Der Bericht liegt wie üblich gedruckt vor und wird in kurzen Ausführungen vom Kollegen Klotz kommentiert. Lohnbewegungen sind acht zu verzeichnen, davon 3 Angriff- und 5 Abwehraktionen. Beteiligt waren 157 Kollegen und zwar lediglich Dackler.

Im Baufach beschränkte sich die Tätigkeit auf Geledigung von Beschwerden über Nichterhalten der Tarifpositionen und auf Agitation. Hauptächlich waren es Beschwerden wegen hinterzogenen Jahrgeldes.

Ein ständiges Kapitel des Kampfes bildet die Durchführung der Bundesratsverordnung über Verarbeitung von bleichhaltigen Farben. Es wurde von uns an dieser Stelle des „Vereins-Anzeiger“ unser Kampf mit unserm in diesem Punkte sehr rücksichtigen Unternehmen beschränkter geschildert, ebenso die einschlägigen Zahlen, welche die Bautenkontrollen liefern.

Die Agitation war eine sehr rege. Wie alljährlich fanden auch dieses Jahr zwei Bautenkontrollen statt. Ebenso eine Reihe Versammlungen, welche sich ausschließlich mit den Vorarbeiten zur Tarifbewegung und mit dem Tarifmuster selbst beschäftigten.

Die Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine umfangreiche Arbeit, wurde im April erledigt. Es gingen 3291 Fragebogen ein. Von den Ermittlungen ist hervorzuheben: Der Durchschnittslohn für Maler betrug 66,8 Pfg., die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit 42 Wochen und pro befragtes Mitglied und Jahr zehn Krankheitsstage.

Der Arbeitsmarkt lag nach den Zahlen des Arbeitsnachweises noch ungünstiger als 1908, wo 8895 offene Stellen gegen 1909 nur 7047 offene Stellen gemeldet waren. Aus dem übrigen Bericht ergibt sich, obwohl wir noch unter schlechter Konjunktur zu leiden hatten, ein unter diesen Verhältnissen erfreulicher Fortschritt. Die Mitgliederbewegung zeigt, trotzdem die Fluktuation immer noch bedeutend ist, eine stabilere Note. Die Zahl der organisierten Kollegen stieg von 5580 am Anfang ab 5879 am Ende des Jahres. Es tauschten im Jahre 1908 485, im Berichtsjahr dagegen 603 Mitglieder ihre vierjährigen Mitgliedsbücher bei der Hauptklasse um. Die Neuaufnahmen betragen 2240, das sind 395 mehr als im Jahre vorher. Wenig erfreulich gestaltet sich der Massenbericht, der eine Entnahme von 207 971,50 Mk., eine Ausgabe von 120 711,61 Mk. und einen Kassenbestand von 87 259,89 Mk. aufweist. Das ist eine Zunahme des Kassenvermögens von 10 159,04 Mk. An Krankenunterstützung wurden 14 396,90 Mk. bezahlt (1908: 14 189,55 Mk.) und zwar an 986 Mitglieder für 19 811 Krankheitsstage. An Wahrgeldunterstützung wurden verausgabt 1233,40 Mk. (1908: 118,50 Mk.).

Am Schlusse des Berichtsjahres wurde der Kampf um das Vertragsmuster ausgetragen und mit Sorgen um den Zusammenhalt der Organisation bei Annahme des Musters haben manche Kollegen in die Zukunft. Heute können wir mit Freuden konstatieren, daß unsere Berliner Kollegen einig um unser Banner stehen, in dem Bewußtsein, daß nur der engste Zusammenschluß uns zum Ziel führt und es dann mit und trotz der Bestimmungen des Reichstarifs vorwärts geht, zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen.

Die Versammlung hatte außer dem Jahresbericht, welcher ohne Debatte entgegengenommen wurde, noch die Wahl eines Delegierten zum außerordentlichen Gewerkschaftskongreß zu erledigen, aus der Kollege Jakobett einstimmig hervorging. Sodann noch die Wahlen zum Vorstand und eine Ersatzwahl zum Ortsarifamt.

Die Wahlen zum Vorstand ergaben die Rev. bzw. Wiederwahl der Kollegen Moritz Stein, Schriftführer, Fr. Klotz, Beisitzer, W. Bernd, Beisitzer, Baptist Stein, Revisor, John Hansen, Revisor. An Stelle des Kollegen Elzner ist der Kollege W. Richter in das Ortsarifamt gewählt worden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zum Kriegsführen gehört erstens Geld, zweitens Geld und drittens erst recht Geld! Dieser Spruch des alten Montecuculi bewährt sich auch in den wirtschaftlichen Kämpfen. In der „Deutschen Arbeiterzeitung“ stellt der Hauptmann a. D. Gurllit, der sich durch seine scharfmacherische Tätigkeit einen Rufschuß zu seiner Pension

verdient, folgende Berechnung an: „Interessant ist es gerade jetzt, einen Blick in den Kriegsschatz der Bauarbeiter zu werfen. Wird doch im wesentlichen von der Höhe desselben die Dauer des Kampfes im Baugewerbe abhängen. Die Geldmittel der bei der Ausperrung im Baugewerbe in Frage kommenden Arbeiterverbände bezeichnen sich folgendermaßen: Zentralverband der Maurer etwa 7 Millionen, Zentralverband der Zimmerer rund 2 Millionen und Zentralverband der Bauhilfsarbeiter reichlich 1 Million Mark. Zusammen besitzen diese drei Arbeiterverbände also etwa 10 Millionen Mark. Der Verband der christlichen Bauarbeiter, welcher bekanntlich gleichfalls an dem Kampf beteiligt ist, verfügt zwar nur über einige hunderttausend Mark. Die Zentrale der gesamten christlichen Verbände Deutschlands, die einen Fonds von rund 5 Millionen ihr eigen nennt, hat aber erklärt, die christlichen Bauarbeiter bei der Ausperrung in weitgehendstem Maße unterstützen zu wollen. Bei der Verwendung der Gelder ist aber in Betracht zu ziehen, daß ein Teil derselben sachungsgemäß bei Streiks nicht angegriffen werden darf. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in der Lage ist, den drei Zentralverbänden mehrere Millionen zur Verfügung zu stellen und dies auch voraussichtlich tun wird. Man wird der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß den Leitern der Bewegung etwa 12 bis 15 Millionen M. für den Kampf zur Verfügung stehen. Eine recht beträchtliche Summe, die aber als klein erscheinen muß, wenn man die Zahl der täglich zu unterstützenden Arbeitslosen des Baugewerbes in Betracht zieht.“

Der Rechenmeister verrechnet sich pflichtschuldigst zugunsten der Unternehmer, indem er verschiedene Umstände außer Ansatz läßt. Er berücksichtigt nicht, daß für die ersten zwei Wochen keine Unterstützung gezahlt wird und daß die in Arbeit befindlichen Kollegen allwöchentlich bedeutende Summen als Ertragsbeiträge aufbringen. Endlich vergißt er gänzlich, daß auch die deutschen organisierten Arbeiter anderer Berufe noch da sind, deren oftmals erprobte Opferwilligkeit ihre Brüder nicht im Stich lassen wird. Bereits hat die Vertretung der modernen Gewerkschaften folgende Resolution angenommen: „Der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

Die Scharfmacher werden sich wünschen, wenn sie glauben, sie könnten die Arbeiter auszuheulen und mit der Hungerpest wieder ins Sklavenjoch zurücktreiben.

An Zahl geschwächt, aber innerlich gekräftigt, weil ans im Wollen und Vollbringen! So steht der kimmerische Rest der lokalistischen Gewerkschaften da, wenn man der „Einigkeit“ glauben darf. Das ist natürlich kein Wunder, denn je weniger Mitglieder vorhanden sind, desto leichter lassen sie sich unter einen Hut bringen. Und wenn der große Hauptling Kater erst ganz allein übrig geblieben ist, dann ist die Einheit im Wollen und Vollbringen völlig durchgeföhrt. Der kürzlich abgehaltene Kongress der Lokalisten bietet auch für uns ein gewisses Interesse. Zunächst fällt auf, daß die Beitragslisten epidemisch um sich zu greifen scheint, denn der Kassierer verlangte, daß mit den säumigen Vereinen, die mit ihren Solidaritätsmarken noch nicht abgerechnet haben, ein erster Ton gesprochen werden müsse. Der Kongress verpflichtete die Vereine, bis zum 1. September 1910 die im Jahre 1909 fälligen Solidaritätsmarken an die Geschäftsmission zu bezahlen, widrigenfalls sie keinen Anspruch auf Solidaritätsbezugung haben und am 1. September 1910 als ausgeschlossen gelten. Die nach diesem Termin noch fehlenden Gelder sollen durch Umlageverfahren aufgebracht werden.

Sodann leistete sich der Kongress wieder einmal eine Programmrevision. Es sollen fernerhin ein Anrecht auf Solidarität nur solche Organisationen haben, die der „Freien Vereinigung“ mindestens drei Monate angehören. Ferner soll es Aufgabe der Geschäftsmission sein, unter den der „Freien Vereinigung“ noch fernstehenden Arbeitern zu agitieren. Endlich soll die Geschäftsmission eine selbständige Körperschaft, ein eigener Verein im Sinne des B. G. B. sein und über die vorhandenen und noch einzuziehenden Gelder verfügen, Außenstände als persönliches Eigentum betrachten und in eigenem Namen gegen die Schuldner klagen lassen. Auch der Verlag „Einigkeit“ soll als selbständiges Unternehmen der jeweiligen fünf Mitglieder der Geschäftsmission gelten. Diese Programmänderungen zeigen, daß der Individualismus bei den Anarchosyndikalisten ganz unverkennbare Fortschritte gemacht hat und nahe daran ist, wieder beim Privatigentum zu landen.

Im weiteren wurde eine Resolution zur Streikunterstützung, eine Art Zentralstreikreglement, beschlossen, die die angeschlossenen Vereine verpflichtet, von ihren Mitgliedern mindestens einen halben Wochenlohn als Jahresbeitrag zu erheben und Streikunterstützung nur bis zum Höchstbetrage des fünffachen Wochenbetrages pro Tag zu zahlen.

Betreffs der Unterstützung wurde folgende Resolution gefaßt: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften ist eine Maßnahme, die den Arbeiter selbst schwer belastet und nur dazu beiträgt, das heutige Unwesen zu festigen und zu verlängern. Daher empfiehlt der 9. Kongress den angeschlossenen Gewerkschaften, solche Unterstützungen nicht einzuführen, auch von den nach Abs. 1 der Streikresolution zu erhebenden Beträgen keine Gelder dafür zu verwenden. In bezug auf die Wanderunterstützung kann der 9. Kongress bindende Beschlüsse nicht fassen. Er muß

es den einzelnen Berufsorganisationen selbst überlassen, diese Materie auf ihren Konferenzen zu regeln.“ Was ist das anderes, als das Eingeständnis, daß auch die Anarchisten trotz ihrer prinzipiellen Feindschaft gegen das „verjüngende“ Unternehmertum ohne Unterstützung nicht bestehen können?

Als vor zwei Jahren die Anarchosyndikalisten aus der Partei ausgeschieden, beschloß die Geschäftsmission, ein anarchisches Tagesorgan zu gründen. Bei diesem frommen Wunsche ist es seither geblieben und auch der 9. Kongress, der zur Frage der Presse Stellung nahm, mußte es bei einer bloßen Resolution bewenden lassen, die sich für die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Schrift erklärt, da zurzeit genügende Mittel nicht aufgebracht seien, um die Existenz einer Monats-, Wochen- oder Tageszeitung zu garantieren.

Zur Frage der Sozialpolitik wurde eine lange Resolution angenommen, in der alle Arbeiter gewarnt werden sollen, vom Staat eine Milderung oder Beseitigung des Miets zu erhoffen und alle freischließenden Arbeiter zur Propaganda der Idee des proletarischen Klassenkampfes aufgerufen werden sollen. Nicht auf politisch-ökonomischem Gebiete vermag das Proletariat dem Kapitalismus schon heute Wunden zu schlagen und Niederlagen zu bereiten.

Die zur Frage der Tarifvertragspolitik beschlossene langsame Resolution bietet keinerlei besonderes Interesse. Bemerkenswert ist höchstens, daß es den örtlichen Organisationen freistehen soll, Tarifverträge abzuschließen, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen. Wer sollte die Handvoll Anarchisten wohl zwingen, sich an Tarifverträgen zu beteiligen? Dagegen verdient folgendes Amendement zu dieser Resolution Erwähnung.

„Die Organisationen der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften werden verpflichtet, alle Kraft aufzuwenden, die notwendigen Kämpfe in ihrem speziellen Bereich nach unseren Grundsätzen zu führen. Das heißt, unsere Genossen sollen versuchen, stets die Offensive zu ergreifen und nicht abwartende Stellung einzunehmen. Überall da, wo in kürzester Zeit Tarifverträge abzulaufen, sind öffentliche Versammlungen einzuberufen, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen und möglichst neue Forderungen aufzustellen. Unsere Gewerkschaften sollen von den Zentralverbänden verlangen, schon bei den Vorbereitungen zu einem kommenden Lohnkampf mitraten und mitzuten zu dürfen. Wo dies nicht zugeht, haben unsere Mitglieder keine Pflicht, sich mit der verbändlerischen Taktik einverstanden zu erklären. Selbstverständlich muß die proletarische Klassenolidarität gewahrt bleiben. Keineswegs aber sind unsere Genossen verpflichtet, lediglich um den Abschluß eines korporativen Tarifvertrages weiterzutreten, wenn die Unternehmer sich zur Zahlung des geforderten Lohnes und zur Einhaltung der übrigen Bestimmungen bereit finden.“

Dieses Amendement dürfte die Grundlage bilden für alle anarchischen Quertreibereien bei Lohnbewegungen und Streiks. Wenn dasselbe auch abgelehnt wurde durch einen Zusatz, wonach unter keinen Umständen die Gegengewerkschaft gegen Tarifverträge bzw. führen dürfe, den in anderen Organisationen kämpfenden Klassengenossen die Solidarität im Kampfe zu verweigern, so brauchen sich die Anarchisten dennoch nicht zu wundern, wenn ihre separatistische Streiktaktik dahin führen dürfte, die ohnehin für Lohnkämpfe völlig bedeutungslosen „Freien Vereinigungen“ künftig zu ignorieren.

Daß uns in erster Zeit der Humor nicht schwindet, dafür sorgen die Herren Pastoren. In Köln hielt kürzlich eine Berufsorganisation ihre jährliche Generalversammlung ab. Die Verhandlungen nahmen folgenden Verlauf: Bei der Begrüßungsfeier am Vorabend präsierte ein Geistlicher, Domvikar Dr. Koll (Köln). Die Begrüßungsrede hielt ein Geistlicher, Stadtdelan Bauer (Mannheim). Ueber die Prinzipien des Verbandes redete ein Geistlicher, Parrer Kempf (Münster). Am anderen Morgen fand zunächst eine Feier für die Delegierten statt, bei der Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer die Messe zelebrierte. Dann begannen die eigentlichen Verhandlungen unter dem Vorsitz eines Geistlichen, des Stadtdelans Bauer. Zuerst verlas ein Geistlicher, Parrer Müller aus Baden, das Protokoll der vorigen Generalversammlung. Hierauf erstattete ein Geistlicher den Jahresbericht über die Verbandsklasse. Soweit der Vormittag. Am Nachmittag erließen Kardinal Dr. Fischer, hielt eine Ansprache in seiner Eigenschaft als Protektor des Verbandes und erteilte der Versammlung den höchstförmlichen Segen, der freilich entgegenkommen wurde, worauf ein Geistlicher, Stadtdelan Bauer, über den Stand des Verbandes berichtete. Es folgte abermals eine kleine Rede des Kardinals, dem man dann ein Hoch ausbrachte, worauf dieser wegen dringender Geschäfte den Saal verließ.

Wer bis jetzt auch nur ahnt, welcher Art der Beruf sei, der hier seine Verbandsgeneralversammlung hielt, der bekommt einen Lacher. Ohne Zweifel wird man denken, es handle sich um eine Berufsvereinigung katholischer Geistlicher. Auch der folgende Redner, Rechtsanwält Dr. Bennard (Köln), der Vorsitzende des Männervereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unflätigkeit, würde einen in dieser Annahme ebenso wenig stören, wie die nach ihm sprechenden beiden Diskussionsredner, die wiederum zwei Geistliche waren.

Tatsächlich handelte es sich um die Tagung des katholischen Schifferverbandes für das Rheingebiet, der seine Wirksamkeit von Mannheim bis Rotterdam erstreckt. Und nun kommt auch endlich ein Angehöriger des Berufs, Schiffsbetsteher Reinarz (Rudwigswinter), der über „Berufsinteressen der Unternehmer“ sprach. Nach ihm kam abermals ein Geistlicher, Kaplan Reinhard (Mannheim) zu Wort, der über „Schiffer und Gewerkschaft“ sprach. Der Verband, der sich „Rheinischer St. Nikolaus-Schifferverband“ nennt und Schiffer und Arbeiter umfaßt, wurde hier in seiner wahren Gestalt gezeigt. Der Kaplan berichtete, daß sich unter den Matrosen und sonstigen Schiffsbekleideten seit Jahresfrist eine Bewegung bemerkbar gemacht habe, die zur Gründung einer Unterstützungs-Kasse („Rheingold“ in Duisburg) und des Internationalen Schifferbundes in Mannheim geführt habe. Die Organisationen hätten den Anschlag an die gewerkschaftlichen Verbände erstrebt, „und zwar leider beim sozialdemokratischen Hafenarbeiterverband“. Soweit sei die Sache vor vier Wochen geblieben gewesen. Aber die Gegenagitation im Organ des

St. Nikolaus-Schifferverbandes habe die weitere Entwicklung nach dieser Richtung gehen mit.

Dieser drohige Verband wirft ein helles Licht auf die „arbeiterfreundliche“ Tätigkeit der Herren Geistlichen. Er erinnert lebhaft an ein Wortmüß, das vor einigen Jahren viel Fetterkeit auslöste. Auf einem christlichen Gewerkschaftskongress erließen ein Berliner Pastor als Delegierter der christlichen Schlichtergerellen Berlins. Ein Wigbold warf die Frage auf, was für ein Gesicht wohl die Herren machen würden, wenn ein Schlichtergerelle auf einer Konferenz als Vertreter der Berliner Pastoren erscheinen würde. Vielleicht engagieren sich die Wacker des St. Nikolaus-Schifferverbandes demüßigt einen Schiffknecht, der ihnen einen Vortrag über die wirtschaftlichen Interessen der katholischen Pastoren hält. Nur der Partität halber!

Wirklich eine angenehme Ueberraschung! Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ leistet sich folgende scherzhafte Bemerkung, die beweist, daß den Scharfmachern der Humor noch nicht ausgegangen ist: „In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden die Gewerkschaften in zunehmender Weise dadurch überrascht, daß die Arbeiter durch Vornahme freiwilliger Lohn-erhöhungen ihnen den Wind aus den Segeln nehmen und die Grundlagen für eine agitatorische Propaganda beseitigen. Die Gewerkschaftsführer empfinden dies um so härter, als auch die ersten großen Schläge, die sie nach langen Vorbereitungen gegen das Unternehmertum führen wollten, vollständig mißglücken.“

Wir möchten wünschen, daß auch die deutschen Gewerkschaften häufig in dieser angenehmen und vorzeihhaften Weise überrascht würden; wir glauben, daß die Gewerkschaftsführer diese Ueberraschungen nicht als eine Härte empfinden, sondern mit Würde zu ertragen wissen werden. Wir befürchten auch nicht, daß man uns durch freiwillige Lohnerhöhungen den Wind aus den Segeln nehmen wird, denn der Appetit kommt beim Essen. Vielleicht bewegt der Obermine, Freiherr v. Metzow, seine und unsere Arbeitgeber dazu, diese neue Methode der Gewerkschaftsvernichtung auch in Deutschland einzuführen. Der Erfolg wird sich dann ja zeigen.

Der Jahresbericht des Deutschen Holzarbeiterverbandes für 1909 beweist die merkwürdige Wiedergeburt der Organisationsverhältnisse nach den schweren Kriegsjahren. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederziffer aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 323 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahre die Mitgliederzahl um 7668 auf insgesamt 151 827. Derselbe Ercheinung zeigen die Klassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden z. B. 727 002 M. ausgegeben, das sind 22,1 Proz. weniger als im Vorjahre. Die Heiferunterstützung ist gegen das Vorjahr gleichfalls um 19,9 Proz., die Krankunterstützung um 5,7 Proz. und die Gemischtenunterstützung um 21,2 Proz. zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streikunterstützung um 300 722 = 110 Proz. auf 574 150 M. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes skizzieren in der Jahresabrechnung mit 6 987 503 M. Das Gesamtvermögen der Haupt-, Gau- und Lokalkassen des Verbandes beliefert sich auf 3 434 613 M., wovon allerdings 1 452 754 M. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptsache der 236 706 M. betragende Vermögenszuwachs des Berichtsjahres. Es geht also wieder wacker vorwärts.

Christliche Seelenkultur. Im badischen Landtage dauerte unlängst der katholische Parrer Nebel die Zerrissenheit der Arbeiterbewegung, wobei er natürlich die Schuld der Sozialdemokratie und der modernen Arbeiterbewegung überhaupt zuschob. Bei dieser Gelegenheit machte er auch noch folgende interessanten Ausführungen, die die innerste Gedankenwelt des Ultramontanismus enthüllen. Zunächst hieb er auf den Klassenkampf los: „Das sozialdemokratische Prinzip des Klassenkampfes ist verfehlt, weil es antisozial ist. Sozial ist es, wenn die Massen sich in die bestehende Gesellschaft einordnen. Dem einseitigen Eingeleitismus folgte als Extrem der Klassenegoismus. Das ist aus der Geschichte zu erkennen und zu begreifen. Bei der Hebung der Kultur ist die Innenkultur vernachlässigt worden. Es ist notwendig, statt neue bessere Einrichtungen neue bessere Menschen zu schaffen. Die Seelenkultur haben die christlichen Gewerkschaften besonders auf ihr Programm geschrieben, die sozialdemokratischen sind gar nicht dazu imstande, weil sie überhaupt nicht an eine Seele glauben. Die Ethik der Sozialdemokratie beruht auf einem Nützlichkeitsprinzip, in Rücksicht auf ihre eigene Klasse. Mit einer Diesseitigkeit kann man die Arbeiter nicht lehren, die Arbeit lieb zu gewinnen. (Abg. Kolb: Rauschlich nicht mit Ihrer Diesseitigkeit!) Ich habe wohl Verständnis für das Wort Bassalles von der verdamnten Bedürfnislosigkeit der Arbeiter, denn bei höheren Bedürfnissen der Arbeiter kann man auch größere Leistungen von ihnen erwarten. Allein diese Bedürfnisse müssen doch erst auf ihre Art untersucht werden. Die Befriedigung der intellektuellen und materiellen Bedürfnisse steigert nur den Hunger nach Geld. Die Sozialdemokraten sprechen wohl von dem Kapitalismus anderer, aber nicht von dem in ihren eigenen Herzen, von dem Geldhunger der Proletarier. Materielle Ziele können aber der Menschheit nur weggerückt werden, wenn ihnen höhere hingestellt werden. Wer nur Diesseitigkeit treibt, bleibt auf dem Lebensmeer, ohne ein festes Ufer zu entdecken, wenn sich ein Sturm erhebt. Die christliche Gewerkschaft gibt den Arbeitern ein Ziel, das ihnen andere als nur materielle Genüsse bietet.“

Da die Zentrumspartei mit ihrer Diesseitigkeit weder auf dem Gebiete der Steuern und Zölle, noch auf dem der Wahlrechtsreform Staat machen kann, so verlegt sie sich auf die Festschließung und gaukelt den Arbeitern einen Himmel vor, um sie einzulullen. Und da ihre äußere Kultur unter aller Kanone ist — man geht nur in Wegenden, wo der Ultramontanismus Trumpf ist — so faselt sie von einer Innenkultur. Wie diese christliche Seelenkultur aussieht, das lehrt die Geschichte auf jedem Blatte, und wie spagell die christlichen Gewerkschaften die Seelen ihrer Mitglieder füllieren, das erleben wir — Gott sei's gegnagt! — tagtäglich zur Genüge. Wir meinen übrigens, daß die

Außere Kultur des Menschen, eine gute materielle Existenz die Vorbedingung der inneren Kultur ist und sein muß.

Baugewerbliches.

Zur Bauaufsicht. Mit der außerordentlichen Ueberwachung der Bauausführungen, namentlich in bezug auf die Befolgung der bestehenden Arbeiterschutzvorschriften, beschäftigt sich ein kürzlich ergangener Erlaß der beteiligten preussischen Minister...

Eingefandt.

An die Kollegen von Goslar und Umgegend! In der letzten Mitgliederversammlung stand wiederum die Lokalfrage zur Tagesordnung. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn sich alle Kollegen eingefunden hätten...

Dom Ausland.

Oesterreich. In Rohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Bozen, Troppau, Sägersdorf, Brünn, Fisch, Neichenberg, Steyr, Grottau und Warrnsdorf. In Wiener Neustadt sind die Kollegen am 26. April in den Streik getreten.

Ungarn. Nach Großwardein ist Zugung von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten. Gesperrt sind: Die Franz Schloßmüllersche Leistenvergoldungsfabrik und die Aufstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest.

Kroatien. Agram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt. Schweiz. Gesperrt sind die Bläse Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg., Steinhorn und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

Finnland. In Helsinki haben die Kollegen am 15. April die Arbeit eingestellt. Die Arbeitgeber haben es abgelehnt, in eine Verkürzung der Arbeitszeit zu willigen und den Lohn entsprechend zu erhöhen.

Grundsätze zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Hauptversammlung unseres österreichischen Bruderverbandes findet vom 5. bis 7. Mai d. J. in Wien statt. Unter den Punkten, mit denen sich der Verbandstag beschäftigen wird, befindet sich auch u. a. die wichtige Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung kann nur obligatorisch eingeführt werden.

Nachdem aber die Kollegen in vielen Ortsgruppen und Jahrestellen derzeit nicht den Willen haben, für die Arbeitslosenunterstützung einen höheren Beitrag zu bezahlen, auf der andern Seite eine Reihe von Ortsgruppen und Jahrestellen existieren, die wohl gern, trotz einer entsprechenden Erhöhung der Beiträge, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben wollen...

Die Arbeitslosenunterstützung wird in jenen Gruppen (Ortsgruppen, Jahrestellen oder Organisationsbezirken) eingeführt, in denen sie in einer Generalversammlung angenommen wird; es müssen mindestens drei Viertel der betreffenden Gruppe dafür gestimmt haben.

Die Abstimmung auf Grund obiger Bestimmungen erfolgt, so ist ein vom Domane, Kassierer und Kontrolleur beauftragter Bericht über diese Abstimmung unter Beilegung der Mitgliederliste und Stimmzettel an den Vorstand zu übersenden.

Der Vorstand entscheidet dann, ob die Verwaltung der betreffenden Gruppe so gut organisiert ist, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durchführbar ist; und erst dann, wenn dieser Beschluß des Vorstandes vorliegt, kann die Arbeitslosenunterstützung in der betreffenden Gruppe durchgeführt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird für Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März, also in den Wintermonaten ausbezahlt, und zwar tritt das Mitglied dann in Genuß, wenn es die für die Arbeitslosenunterstützung notwendigen Beiträge durch 52 Wochen ohne Unterbrechung gezahlt hat und 14 Tage in oben angeführter Zeit arbeitslos ist.

Der Vorstand schlägt nach reiflicher Beratung und Berechnung folgende Beiträge und Unterstützungsätze vor:

Erster Vorschlag.

Der Beitrag in den 35 Sommerwochen beträgt 80 Heller, in den 17 Winterwochen 30 Heller. Während der vier Monate, in welchen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, wird keine Krankenunterstützung ausbezahlt.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt entweder durch fünf Wochen 1 Krone täglich oder vier Wochen lang täglich 1.20 Kronen.

Der Vorschlag gründet sich auf folgende Berechnung: 35 x 30 Heller für Sommerbeiträge, 17 x 10 Heller für Winterbeiträge, macht 12.20 Kronen. Ersparnis bei der Kranken- und Reiseunterstützung, weil für diese die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wird, pro Mitglied in den vier Wintermonaten 2.80 Kr.

Zweiter Vorschlag.

Die Arbeitslosenunterstützung mit Beibehaltung der Krankenunterstützung im ganzen Jahre: Bei einem Sommerbeitrag von 90 Heller während 35 Wochen und einem Winterbeitrag von 30 Heller während 17 Wochen beträgt die Arbeitslosenunterstützung 5 Wochen lang pro Tag 1.10 Kronen oder insgesamt 88 Kronen.

Dritter Vorschlag.

Die Krankenunterstützung wird gänzlich aufgehoben. In den 35 Sommerwochen beträgt der Beitrag 80 Heller, in den 17 Winterwochen 30 Heller.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt 6 Wochen lang 1 Krone täglich. Dieser Vorschlag gründet sich auf folgende Berechnung: 35 x 30 Heller und 17 x 10 Heller sind 12.20 Kronen, Ersparnis an Krankenunterstützung bei 3.00 bezugsberechtigten Mitgliedern pro Mitglied 4 Kronen. Bei Annahme von 50 Proz. arbeitsloser Mitglieder steht dem Verband ein Betrag von 87 Kronen pro unterstützendes Mitglied zur Verfügung.

Der französische Bauarbeiterkongress.

Der 8. Kongress der Landesföderation der Gewerkschaften der Arbeiter tagte vom 27. bis 31. März

in Orleans. 170 Delegierte vertraten 800 Gewerkschaften. Als Gäste waren anwesend: der Sekretär der Arbeiterföderation, Genosse Fouchaux, und der Sekretär der belgischen Bauarbeiter-Union, Genosse Debrontere.

Diese Organisation, die kraft ihrer Tätigkeit und Kampfmethode bei allen übrigen französischen Organisationen in hohem Ansehen steht, nähert sich aber auch immer mehr und mehr dem Begriffe einer gut verwalteten Organisation, wie wir noch sehen werden, und sie kann daher auch als solche, trotz ihrer Jugend, den anderen Organisationen als Vorbild dienen.

Kassenverhältnisse. Vom 31. Dezember 1907 bis zum 31. Dezember 1909 gerechnet. Propaganda-kasse: Einnahmen: Ausnahmen und Mitgliederbeiträge 149.146.35 Frs., Föderationskasse 18.807.65 Frs., diverse Einnahmen (Broschüren, Interessen usw.) 11.426.40 Frs., zusammen 179.380.40 Frs. Ausgaben: Für Gehälter 21.271.60 Frs., Korrespondenzen, Versendung von Zeitungen und Drucksachen 8656.55 Frs., Drucksachen und Plakate 35.767.65 Frs., Broschüren und Verschiedenes 2716 Frs., Miete 695 Frs., Beiträge an die Föderation 4781.50 Frs., Einrichtung 1780.50 Frs., Saalmiete u. a. 2718 Frs., Telefon 823.25 Frs., Delegationen und Propaganda 21.467.95 Frs., für die Widerstandskasse 49.806.60 Frs., nationale und internationale Solidarität 9344.95 Frs., zusammen 165.179.55 Frs. Bilanz: Einnahmen 179.380.40 Frs., Kassenbestand am 31. Dezember 1907 10.003.40 Frs., Rückstand der Tombola St. Etienne 674.25 Frs., Rückstand der Zeitungskasse 2664.40 Frs., zusammen 192.724.45 Frs.; Ausgaben: 165.179.55 Frs., Kassenbestand am 31. Dezember 1909 27.544.90 Frs.

Widerstandskasse (eingeführt vor zwei Jahren). Gesamteinnahme 49.806.60 Frs., Gesamtausgabe 42.197.50 Frs., Kassenbestand am 31. Dezember 1909 7609.10 Frs. Die ausgezahlten Streikunterstützungen schwanken zwischen 4825 Frs. (Erdbauarbeiter von Orleans) und 70 Frs. (Zimmerleute von Bergueux). Solidaritätskasse (wird gespeist durch Sammelkassen und Geschenke der Organisationen). Einnahmen 28.741.85 Frs., Ausgaben 26.883.50 Frs., Kassenbestand 1858.35 Frs. Außerdem hat die Föderation seit Juli 1909 eine Inhaftiertenkasse, die durch Sammelkassen und Geschenke gespeist wird und die dazu dienen soll, den eingesperrten Kollegen den Aufenthalt im Gefängnis zu erleichtern. Einnahmen 202 Frs., Ausgaben 160 Frs., Kassenbestand 52 Frs. Die 420 der Föderation angehörenden Organisationen verteilen sich folgendermaßen: 150 Bauarbeiter-Gewerkschaften, 42 Maurer-Gewerkschaften, 34 Bauhilfs-Gewerkschaften, 24 Steinmetz-Gewerkschaften, 22 Erdbauarbeiter-Gewerkschaften, 22 Zimmerer-Gewerkschaften, 22 verschiedene, 20 Maler-Gewerkschaften, 18 Steinbrucharbeiter-Gewerkschaften, 15 Gipser-Gewerkschaften, je 8 Spengler-, Schlosser-, Zement-Gewerkschaften, 7 Dachdecker-Gewerkschaften, 6 Kalkbrenner-Gewerkschaften, 5 Granitarbeiter-Gewerkschaften, 4 Stukkateur- und Ornamentierarbeiter-Gewerkschaften, 3 Plasterer- und Asphaltarbeiter-Gewerkschaften und 2 Sägearbeiter-Gewerkschaften. Die Föderation führte 171 Streiks und Aussperrungen, und zwar 120 Streiks erfolgreich, 22 erfolglos, 13 mit friedlichem Abschluß und 8 unbekannt; 4 Aussperrungen und 4 Sperren.

Nachdem wir in großen Strichen die Tätigkeit der Föderation angedeutet haben, gehen wir zu den Verhandlungen über. Fünf Kommissionen wurden ernannt zum Studium der fünf Gruppen der 32 Tagesordnungspunkte. Die vierte Kommission berichtete zuerst. Der Kongress beschloß nach längerer Diskussion, keinen neuen Unterstützungsweig einzuführen; keine eigenen Produktivgenossenschaften oder Genossenschafts-Reservierungen zu errichten, sondern die bestehenden zu stärken; von der Errichtung eines föderalen Waisenhauses abzusehen wegen der materiellen Schwierigkeiten; dagegen den ganzen Kraftaufwand auf die Werbungs- und Organisationsarbeit zu richten. Außerdem beauftragte er den Föderationsrat, die praktische Organisation eines juristischen Beirats zu studieren. Es folgte der Bericht der fünften Kommission. In dieser Abteilung stürzte neben Esperanto (der Kongress ist für die Verbreitung einer internationalen Sprache), Maluskantismus (der Kongress ist für dessen praktische Anwendung, denn viele Geburten entsprechen großem Glanz) und dem Antimilitarismus die große Frage: die Haltung der Föderation gegenüber sozialen Reform-Entwürfen. Die Kommission legte einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vor. Picard sagte im Namen der Mehrheit: Die gewerkschaftlichen Organisationen sollten der parlamentarischen Tätigkeit mit vollem Mißtrauen gegenüberstehen. Die Arbeiterklasse könnte wohl von den Gesehen profitieren, wenn sie ihr glänzig wären; sie sollte sie bekämpfen, wenn sie ihre Emanzipationsbestrebungen aufhalten, auf keinen Fall dürften sie aber an der Ausarbeitung von Gesehen teilnehmen. Dagegen sollte sie ihre ganze Kraft auf das wirtschaftliche Gebiet konzentrieren. Guerry war mit der Minorität anderer Meinung. Nach ihm wäre die Mitarbeiterschaft an der Gesetzgebung durch methodisches Studium der Gesetzesvorschläge und durch vernünftige Kritik im Interesse der Arbeiterklasse gelegen. Es wäre nicht unmöglich, daß sich wirtschaftliche Arbeiterorganisationen (ohne deshalb in den Verdacht zu kommen, an den Schöffen einer politischen Partei zu hängen oder Wahlmänner zu treiben) Gesetzesvorschläge diskutieren und durch Betragen der Organisationen auf dem Wege des Referendums zu erforschen, ob die Gesetzesvorschläge unterstützt oder bekämpft werden sollten. Der Kongress entschied sich für die Ansicht der Mehrheit der Kommission.

Sodann beschloß der Kongress, den Föderationsbeitrag, der bis jetzt 15 Cent pro Mitglied und Vierteljahr betragen hatte, auf 20 Cent zu erhöhen und durch Referendum festzustellen, ob der Beitrag vom 1. Januar 1911 auf 25 Cent erhöht werden könne. Damit war der Kongress in die Beratung der Gruppe „Verwaltung“ eingetreten, der noch folgende Punkte angehört. Die Arbeiten der Föderation waren derart angewachsen,

daß die drei Angestellten der Föderation erklären mußten: Wir können die Arbeiten nicht mehr bewältigen; entweder muß die Propaganda zurückbleiben oder die Verwaltungsbürokratie." Der Kongreß entschied, daß die eine Sache so notwendig wie die andre ist. Zwei Auswege standen offen: Landessekretariate zu schaffen oder einen hiesigen Kollegen anzustellen. Der Kongreß beschloß das letztere. Das ist sehr charakteristisch und beweist, daß noch der noch vorhandenen, in der französischen Gewerkschaftspropaganda aber immer feltener werdenden Tendenz, die Anstellung von Beamten einzuschränken, sich auch die hiesigen französischen Organisationen nicht der Ähnlichkeit unter Beamten verschließen können. Neu ist auch der Beschluß, daß die Beamten wieder wählbar sind. Ferner beschloß der Kongreß, die Mitgliedsbücher der Syndikate durch ein einheitliches Mitgliedsbuch der Föderation zu ersetzen. Das Föderationsorgan, der "Bauarbeiter", soll nach wie vor monatlich erscheinen, aber mit einer Beilage versehen werden. Der Kongreß wiederholte schließlich den Beschluß von St. Etienne: Berufsverbände aufzulösen und in Industriegruppen zu verschmelzen.

Die zweite Gruppe von Fragen, die zuletzt behandelt wurde: Propaganda, veranlaßte den Kongreß, zunächst eine Resolution bezüglich der Herabsetzung der Arbeitszeit zu erneuern. Er beschloß ferner, eine lebhaft agitative zugunsten der Sonntagruhe durch das Föderationskomitee einleiten zu lassen. Die wichtigste von allen zu dieser Gruppe gehörenden Fragen war die nun folgende: die Vereinheitlichung der Löhne. Der Kongreß erklärte, für die Anstrengung der Vereinheitlichung der Löhne zu sein, da mit deren Erreichung die Eifersucht unter den Arbeitern verschwinden würde und durch die Verminderung des Korporationsgeistes eine engere Verbindung unter den Arbeitern der Gebäudewirtschaft herbeigeführt werden könnte. Mit dieser Frage sollte die Lösung einer anderen verbunden werden: Beförderung der Werkzeuge durch die Unternehmer.

Wir sind bei der letzten Frage angelangt: Internationale Propaganda. Hierzu beschloß der Kongreß, eine intensive Tätigkeit in den an der Grenze gelegenen Landeskreisen im Einverständnis mit dem benachbarten Nachbarlande zu führen, um die ausländischen Arbeiter auf ihre Klassenpflichten aufmerksam zu machen, zu verhindern, daß sie Streikende erschrecken oder zu billigeren Löhnen arbeiten.

Nachdem der Kongreß noch beschlossen hatte, daß die Bauarbeiter-Föderation auf den internationalen Kongreß in Kopenhagen Vertreter entsende, wurde er begeistert geschlossen. Eine abends abgehaltene große Versammlung bildete den Abschluß dieser an wichtigen Beschlüssen so fruchtbaren Zusammenkunft.

S. B a b i o n .

Der dänische Gewerkschaftskongreß war von 152 Delegierten besetzt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß trotz der Krise im letzten Jahre und der dadurch erfolgten starken Auswanderung die Verbände um über 1000 Mitglieder zugenommen haben und die Zahl der Organisierten jetzt 98.643 beträgt. Für die Arbeitslosen wurde neben den bestehenden Unterstützungsämtern eine über das ganze Land ausgedehnte freiwillige Sammlung vorgenommen, die 267.441 Kr. einbrachte, für die schwedischen Arbeiter im vorigen Jahre 843.752 Kr. Trotz der ungünstigen Konjunktur sei es möglich gewesen, nicht nur die bisher erreichten Vorteile für die Arbeiter zu bewahren, sondern noch neue zu erwerben. Der Vorsitzende Maasen besprach ausführlich den vor kurzem mit den Arbeitgebern durch Vermittlung des Vorsitzenden des genannten Schiedsgerichts beendeten Konflikt, die Vorteile hervorhebend, die für die Arbeiter dabei herausgeschlagen wurden. Für dieses Jahr sei wohl keine Einschränkung mehr zu erwarten, doch dürfe man sich nicht allzu großer Sicherheit hingeben; denn die Kündigung der Tarife der Buchbinder, Bötcher, Zigarrenarbeiter usw. könne schließlich doch noch zu ausgedehnten Lohnkämpfen führen. Und wenn dieses Jahr wirklich auch ruhig verlaufe, so seien größere Kämpfe im Frühjahr nächsten Jahres zu erwarten, worauf sich die Unternehmer schon jetzt einrichteten. Zu diesem Zeitpunkt laufe eine große Anzahl Tarife ab und beim Abschluß der neuen Uebereinkommen werden die Unternehmer alles daran setzen, die Schlappe, die sie sich kürzlich geholt, wieder wett zu machen. Nicht weniger als 50.000 Arbeiter kämen dabei in Betracht. Das Vermögen des Gesamtverbandes betrug am 1. Januar 1910 3 1/2 Millionen Kronen.

Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Aus Anlaß der bevorstehenden Wahl zum Vollsitzung beschloß die Landesversammlung des Gesamtverbandes der Gewerkschaften, alle Mitglieder der Organisationen aufzufordern zur Teilnahme an der Agitation für die Wahl. Große Interessen für die Arbeiter sind verknüpft, wenn die Partei eine Mehrheit erlangt. Dagegen ist Aussicht auf bessere Zeiten in politischer und sozialer Hinsicht, wenn die Sozialdemokratie siegt. Es liegt daher im höchsten Grad im eigenen Interesse der Arbeiter, wenn sie dieser Aufforderung Folge leisten, und wir bitten daher gleichzeitig die Vorstände und Mitglieder der Organisationen, wirksam zu sein für die Einführung von Mitteln zum Wahlfonds, dessen Vorhandensein eine Notwendigkeit zur Führung des Wahlkampfes ist.“

Nord-Amerika. Die Sozialdemokraten Milwaukee erwählten bei den am 5. April stattgehabten Wahlen sämtliche Stadtbeamten, 21 Stadtverordnete von 35, 10 Superiors von 18 und 2 Zivilrichter. Das ist das Resultat einer planmäßigen Propaganda mit Schrift und Wort. Folgende Tabelle zeigt, wie die Sozialdemokratie gewachsen ist:

Jahr	Demokraten	Republikaner	Sozialdemokraten
1898	26 219	18 270	2 444
1900	25 078	22 702	2 472
1902	23 559	20 701	3 376
1904	23 515	17 603	15 333
1906	21 198	22 905	16 337
1908	23 106	18 411	30 337
1910	20 000	11 000	27 000

Genossenschaftliches.

Eine Diskussion über die Konsumvereine fand wieder einmal im Reichstage statt. Der Zentralverband deutscher Bäckereien in Berlin, der den folgenden Namen „Germania“ führt, hat eine Petition eingereicht; darin verlangt er ein Verbot für die Staats- und Reichsbeamten, in Konsumvereinen tätig zu sein; ferner eine Umsatzsteuer für die Konsumvereine, eine Beschränkung ihrer Dividende auf 2 Proz. und eine Beschränkung des Verkaufes von Waren, die sie selbst herstellen, nur an Mitglieder.

Ein Redner des Zentrums nannte die Konsumvereine eine unerfreuliche Erscheinung und verlangte, daß sie nur dort gebildet werden sollten, wo ein unabwiesliches Bedürfnis vorliege, da sie dem Mittelstande eine unerbittliche Konkurrenz machten; Beamten müsse deshalb die Zugehörigkeit zu Konsumvereinen verboten werden. Ein nationalliberaler Redner legte ebenfalls sein mittelstandsfreundliches Herz auf den Tisch des Hauses und schloß sich den Ausführungen des Zentrumsmanes an.

Die Redner der Sozialdemokratie traten dieser reaktionären Auffassung vom Wesen der Konsumvereine scharf entgegen. Abgeordneter Schöpslin führte aus: Wenn man sich reichsgefährlich mit den Konsumvereinen überhaupt beschäftigen will, so sollte man das einzig vernünftige tun, was in dieser Hinsicht möglich ist, nämlich die Konsumvereine als gemeinnützige Institute überhaupt von jeder Steuerleistung befreien. Die Petenten verlangen das Entgegengesetzte, und der Redner des Zentrums hat sich dafür ins Zeug gelegt. In Sachsen, wo die Konsumvereine sehr stark sind und wo die Bemühungen des Mittelstandes sehr bringend sind, hat die Regierung und die Erste Kammer im Gegensatz zur Dreiklassenkammer die Forderung der verschärften Umsatzsteuer als ungerecht und unbillig verworfen. Auch 21 Handels- und Gewerbetreibende, die damals über die Umsatzsteuer befragt wurden, haben sich dahin ausgesprochen, daß sie einen Schutz der kleinen Geschäftsleute, speziell der Materialwarenhändler, gar nicht bedeute. In Preußen ist nach der Einführung der Umsatzsteuer die Zahl der Warenhäuser wohl etwas zurückgegangen, aber der Umsatz im ganzen, speziell der großen, ist gestiegen; es sind nur einige mittlere Warenhäuser kaputt gegangen, also das Gegenteil dessen ist eingetreten, was die Petenten wünschen. In Sachsen ist die Umsatzsteuer den Gemeinden überlassen, und die Zahl der Gemeinden, die sie erheben, sowie ihr Prozentsatz, geht beständig zurück. Denn selbst unsere Mittelstädter, die rückständigsten in ganz Deutschland, kommen langsam zu der Erkenntnis, daß die Umsatzsteuer ungerecht und unzumutbar ist und ihnen nicht hilft, oder aber, man müßte sie geradezu zu einer Erbschaftsteuer für Konsumvereine machen. Sie (nach rechts und dem Zentrum) wollen das tatsächlich und wollen damit dem Arbeiter den Schutz nehmen, den er durch den Konsumverein hat. Denn die Konsumvereine liefern zu gleichem Preise bessere Waren oder sie liefern die Waren billiger. Und gerade jetzt, wo infolge Ihrer Wirtschaftspolitik große Teile des Volkes an Unterernährung leiden, den Arbeitern, den kleinen Beamten und vielen Angehörigen des Mittelstandes, welche Mitglieder von Konsumvereinen sind, die Lebenshaltung noch durch Umsatzsteuern verteuern zu wollen, ist ein starkes Stück. Der Konsumverein schafft einen Ausgleich gegen Ihre Schatzkammer- und Wucherpolitik. Auch dem kleinen Beamten ist es viel lieber, wenn er in einem gutgeleiteten Konsumverein einkaufen kann, als bei einem privaten Unternehmer. Dazu kommt noch die grundsätzliche Frage, daß man die Freiheit des Beamten außerhalb des Dienstes nicht einschränken darf und seiner Frau von der vorgesetzten Behörde nicht vorschreiben darf, wo sie einkaufen soll.

Der Abgeordnete Hilbrant fügte diesen Ausführungen noch folgendes hinzu: „Es ist wirklich ein starkes Stück, daß ausgerechnet die Bäckereien gegen die Konsumvereine petitionieren, die Bäckereien, die Bezug und Fertigung des Mehles usw. in eigene Mühle nehmen, die, wie die Stuttgarter Bäckereiverein, eigene Mühlen errichten, und somit alles tun, um den Zwischenhandel auszuscheiden und den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand zu schädigen. Gerade die Parteien also, die sich hier immer mit ihrer Mittelstandsfreundlichkeit brüsten, hätten alle Verantwortung, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Sie hätten um so mehr Grund dazu, als eben diese Parteien in allen Landtagen für die Förderung der Handwerker- und mehr noch der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus Staatsmitteln eintraten. Die einfache Anwartschaft sollte doch verbieten, die Genossenschaften der Beamten und Arbeiter mit Staatsmitteln heimzusuchen, während man die Genossenschaften der Handwerker und Landwirte unterstützt. Die Konsumvereine verschaffen nicht nur den Beamten und Arbeitern Vorteile, indem sie ihnen den Bezug guter und billiger Waren ermöglichen, sondern dienen als wichtiger preisregulierender Faktor auch den Interessen der Gesamtheit. In keiner Weise hat mein Parteigenosse Schöpslin Bevorzugung der Konsumvereine gefordert. Es ist noch keinem deutschen Konsumverein eingefallen, Steuerfreiheit zu verlangen. Solche Privilegien für sich zu fordern, überlassen die Konsumvereine ihren Gegnern. Was sie verlangen, sind nicht Vorrechte, sondern Gleichberechtigung.“

Der Nennungsarbeiter des Zentrums, Giesberts, sagte dem durchaus rückständigen, mittelstandsfreundlichen Standpunkte seines Parteigenossen ein gewisses Gegengewicht entgegenzuhalten, indem er ausführte: „Jede Ausnahmebestimmung gegen Konsumgenossenschaften ist zu verwerfen; was dem Landwirt recht ist, muß dem Arbeiter billig sein. Nicht billiger können wir, wenn man den Konsumverein als gemeinnützige Werkstatt ansehen ließe; aber ebenso ungerecht wären besondere Erbschaftssteuern für den Konsumverein.“

Hier tritt die Schaufelpolitik und das Doppelgesicht des Zentrums deutlich zutage und auch auf diesem Gebiete kann das Zentrum mit dem Dichter sprechen: „Zwei Seelen wohnen ach, in meiner Brust.“ Da sind die Kontraktionen doch konsequenter, indem sie einfach die Erbschaftsteuer der Konsumvereine fordern. Die Klassenbewußten Arbeiter werden die richtige Antwort darauf geben, indem sie scharenweise in die Konsumvereine strömen.

Die Baugenossenschaften in Deutschland. Dem deutschen Reichstag ist vor einiger Zeit eine Denkschrift zugegangen mit dem Titel „Uebersicht über die Verwendung des Fonds zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering bezahlte Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches sowie über die Verhältnisse der vom Reich unterstützten gemeinnützigen Bauunternehmungen“. Nach dieser Denkschrift sind in den Jahren 1901—1908 insgesamt 33 Mill. Mark im Etat bereitgestellt worden. Davon waren bis zum 1. Januar 1909 24 620 750 Mk. als Hypothekendarlehen an gemeinnützige Unternehmungen gewährt, worunter sich 42 Baugenossenschaften befinden. Von diesen gemeinnützigen Unternehmungen wurden 1619 Wohngebäude mit 7256 Wohnungen errichtet. Im Bau sind 164 Häuser mit 917 Wohnungen begriffen. 5 474 246 Mark wurden zum Erwerb von Baugelände verwendet, welches an Baugenossenschaften in Erbbaurecht vergeben wurden, sowie zur Herstellung von Straßen- und Entwässerungsanlagen. Es wurden insgesamt an zwölf Orten 2 105 564 Hektar Land erworben, wovon 556 408 Hektar in Erbbaurecht vergeben wurden. Der durchschnittliche Kaufpreis betrug 1,93 Mk. pro Quadratmeter. Die vom Reich unterstützten Baugenossenschaften haben für Grund und Boden sowie für Herstellungskosten der Häuser zusammen 114 854 030 Mk. aufgewendet, wobei auf den Berliner Baugenossenschaftsverein allein über 25 Millionen Mark entfallen. Außer von Beamten gebildeten Wohnungsgenossenschaften wurden auch verschiedene andere eines Darlehens aus Reichsmitteln teilhaftig. — Auch die württembergische Regierung stellt sich veranlaßt, den Baugenossenschaften ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen. Sie hat kürzlich dem Landtage einen Gesetzentwurf betreffend Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften und Uebernahme von Bürgerschaft für Darlehen zugehen lassen. Hiernach ist die Regierung bereit, den Baugenossenschaften 3 500 000 Mk. gegen eine Verzinsung von 3 1/2 Proz. als Darlehen zu gewähren und für den gleichen Betrag Bürgerschaft zu übernehmen. Wie hoch der Nutzen der Baugenossenschaften in Regierungskreisen eingeschätzt wird, läßt die Begründung dieser Vorlage deutlich erkennen. Es heißt darin wörtlich: „Die Inhaber von Genossenschaftswohnungen genießen den Vorteil eines eigentümlich ähnlichen Wohnungsbesitzes, da ihnen die Wohnungen, sofern sie ihren Verpflichtungen als Mieter nachkommen, nicht gekündigt werden können und Mietsteigerungen ohne zwingenden, aus der finanziellen Lage der Genossenschaften sich ergebenden Grund ausgeschlossen sind. Die Mietpreise sind durchaus mäßig und im allgemeinen niedriger als die ortslichen. Die Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsbeschaffung kommen aber auch denjenigen Beamten, welche nicht in Genossenschaftshäusern haben Wohnung finden können, insofern zugute, als dadurch dem örtlichen Wohnungsmangel im allgemeinen entgegenwirkt wird.“

Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1910. Ein Rundgang durch die Ausstellung überzeugt uns, daß der Ausstellungsleiter, welcher für Mitte Mai festgelegt ist, eine glückliche Wahl getroffen hat. Soweit man bis zur Stunde diese Veranstaltung beurteilen kann, wird sie die vorjährige an Reichhaltigkeit weit übertreffen. Begnügte man sich das letzte Mal lediglich mit der Ausmalung von Wohnräumen, so bringt uns die diesjährige Ausstellung insofern ein interessantes Bild, als neben Wohnräumen eine Anzahl anderer Räume geschaffen wurden, die durch zweckentsprechende Bemalung das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürften. Wir nennen den Speisezimmer einer Studienanstalt, Maler-, Bäcker- und Konditoreiläden, einfache und herrschaftliche Wohn-, Schlaf- und Speisezimmer, Hotelzimmer in Gebirgsorten, Kinderzimmer usw. Aus dieser Mannigfaltigkeit ist ersichtlich, daß die Münchener Malergewerkschaft das Malergewerbe durch ihre Ausstellung den Besuchern das größtmögliche zu bieten versucht. Ein weiteres Gebot der Dekorationsmalerei wird ebenfalls in reichstem Maße zur Schau gestellt, es ist das die Bemalung von Möbeln und ganzer Zimmereinrichtungen. Nicht im Geringsten her hat man bekannter und häufig recht geschmacklos gemalten Wandmübel sollen diese Möbelstücke hergestellt werden, sondern man versucht durch besondere Behandlung der rohen Fichtenmübel eine neue Art der Möbeldekoration ins Leben zu rufen. So wird ein Besuch dieser Ausstellung dem Fachmann eine Reihe von Anregungen bringen, den übrigen Besuchern wird sie einen Ueberblick geben über die Vielgestaltigkeit des Malergewerbes und wird dadurch wiederum diesem Gewerbe neue Anhänger und Freunde bringen, aber auch neue Abgabengebiete erschließen.

Patentsachen. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Ausschüsse frei.

G e r a u c h s m u f e r :

- Nr. 9. 416 114. Durchlöcher Pinselstiel mit herausnehmbarer innerer Fülle zum Halten des Pinsels und Auffangen der Farbe. Paul Müller, Bamberg. Ang. 30. 11. 09.
- Nr. 87 a. 415 716. Gefäß für Bauhandwerker als Kaff-, Wasser- und Farbenbehälter. Max Jurek, Oppeln i. Schl. Ang. 14. 8. 10.
- Nr. 75 c. 415 605. Werkzeuge zum Erbreitern von Pfosten in Döcken und Wänden zwecks Ausbitten derselben.

Der langjährige Leiter der Buchhändler Malerschule, Herr Eiseberg, ist plötzlich auf einer Geschäftsreise verstorben. Wie uns mitgeteilt wird, wird die Schule unter bewährter Leitung fortgeführt werden.

Literarisches.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 62. Heft 13 und 14 sind erschienen. — Jedes Heft kostet 10 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Kolportage und Zeitungspedimente zu beziehen. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der sozialdemokratischen Partei Preußens. Abgehalten

zu Berlin vom 3. bis 5. Januar 1910. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1.20 Mk. Auf besserem Papier 2 Mk. Die Verhandlungen des Parteitages sind für jeden Politiker von größtem Interesse, besonders die Verhandlungsgegenstände: Die Wahlrechtsfrage in Preußen. — Die Verwaltung Preußens. — Das Kommunalprogramm in Preußen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Parteipublikationen.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Heft 8 behandelt die Auferstehungsgeschichten. Das ganze Werk ist nunmehr auch in einem Band erschienen, enthaltend alle 10 Hefte der Biblischen Geschichten und zwar: Schöpfungsgeschichten — Sintflutgeschichten — Erzvätergeschichten — Mosegeschichten — Das sogenannte Gesetz des Mose — Die Propheten (Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion) — Die Entstehung des Judentums — Auferstehungsgeschichten — Weihnachtsgeschichten — Der geschichtliche Jesus. Preis broschiert 6 Mk., gebunden 7.50 Mk. Jedes der angeführten Kapitel ist in sich abgeschlossen und einzeln zum Preise von je 1 Mk., Volksausgabe 40 Pf., durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

Sich das freie Wahlrecht! So lautet der Titel einer illustrierten Wahlrechtszeitung, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in diesen Tagen erschienen ist. Die Herausgabe einer solchen Zeitung lag auf der Hand. Seit den ruhmreichen Märztagen des Jahres 1848 hat keine so gewaltige Bewegung das Land durchzittert wie die gegen die preussische Zwingburg gerichtete. Ein jeder, der an einigen der zahlreichen Demonstrationen in Preußen Anteil genommen hat, wird sich heute wie in späteren Tagen mit Genugtuung der Eroberung der Straße vergegenwärtigen wollen. Manliche Artikel weisen in der Wahlrechtszeitung auf die Bedeutung wie auf die Fortschritte der eben hinter uns liegenden Kämpfe hin und spornen den Mut an zum weiteren Aushalten im Volkskriege gegen das Junkertum und seine Sachwalter.

Nicht minder jedoch als in Worten wird im Bilde die Bewegung gewirkt. In vortrefflicher Wiedergabe nach dem Leben sind aus Berlin wie aus zahlreichen Provinzorten die bedeutsamsten Episoden des Wahlrechtskampfes zur Darstellung gebracht und überdies gibt die Wahlrechtszeitung die wichtigsten amtlichen Dokumente getreu nach dem Original wieder. Das Titelblatt bildet eine künstlerische Zeichnung unseres englischen Parteigenossen Walter Crane, die Göttin der Freiheit darstellend, wie sie den Samen des Sozialismus ausstreut. Der Preis dieser reichhaltigen Gabe zum Wahlrechtskampf beträgt nur 20 Pf.

Die Zeitschrift, literarische Zeitung für das Deutsche Volk, ist der Name eines neuen Blattes, dessen erste Nummer schon in München erscheint und als deren Heraus-

geber Theodor Geel und Georg Muschner zeichnen. Man denkt bei „Zeitschrift“ wohl an Auslese; in der Tat will das neue Blatt das Gute aus der Literatur aller Völker und aller Zeiten auswählen, um der breiten Masse des Volkes zum Ersatz für minderwertige Lektüre die Originalwerke echter und starker Dichter vorzusetzen — und zwar trotz der Stärke der Hefte zu dem wahrhaft volkstümlichen Preis von 10 Pf. Jeder Abonnent erhält für 6 Mk. jährlich außer der Zeitschrift „Die Zeitschrift“, die in einer garantierten wöchentlichen Auflage von 20 000 Exemplaren erscheint, vorläufig noch zwei hübsche und inhaltlich wertvolle Bücher und späterhin um so mehr solcher Bücher, je mehr Abonnenten beitreten. Aus dem Inhalt der ersten Nummer seien u. a. erwähnt: Ein Aufruf an das Deutsche Volk, bisher unbenutzte literarische Schätze von Heinrich v. Heber, satirischer Novellen von Achim von Arnim und Ludwig Thoma, Der große Dichter-Preis von Deutschland, eine Aufgabe für eine deutsche Nationalbibliothek, Ueber die Verbreitung der Schundliteratur, Eigenerschnuren und Mitteilungen der bereits gegründeten Organisation „Die Zeitschrift“.

Die sieben erschienenen Nr. 9 der „Arbeiter-Jugend“ hat folgenden Inhalt: Der Mal ist da! Von Jürgen Brand. — Aus meiner Kindheit. Von Otto Krille. — Die politischen Parteien. Liberale Wandlungen. Die Nationalliberalen. (Schluß.) — Heinrich Heine in seinen Prosaschriften. (Mit zwei Bildern.) Von Rich. Wagner. — Die Lebewesen unter dem Mikroskop. (Illustriert.) Von S. Drücker. — Aus der Jugendbewegung. — Von den Segnern. — Des Behelungs Lebenschronik usw. — Beilage: Der Mal geht durch die Lande. Volkstümlich von Erich Schilling. — Malerwette. Gedicht von Ludwig Lessen. — Ein erster Mal. Reiseerinnerungen von Kersten Blund. — Die Sven Hedin in Tibet entdeckt wurde. (Illustriert.) — Frühlingssorgen. Gedicht von Emma Böhl. — Nebenarbeiten. Von R. Franz. — Casar. Erzählung von Karl A. Meyer u. a. m.

Sterbetafel.

Darmstadt-Nieder-Mobau. Am 28. April verstarb der Kollege G. Lautenschlager in der Landesirrenanstalt Hofheim. Dresden. Am 23. April verschied plötzlich im Alter von 59 Jahren unser Kollege der Radierer Hermann Grohmann infolge eines Schlaganfalles. Essen a. d. R. Bei dem Mülheimer Eisenbahnunglück wurde unser Mitglied Joh. Bongers, Buchn. 126 078, getötet. Kiel. Am 24. April starb an Herzschlag unser Mitglied Johannes Dose im Alter von 27 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassse vom 24. April bis 1. Mai. Eingekandt wurde an die Hauptkassse: Hamborn 2, Grefeld 200, Boitzdam 200, Düsseldorf 300, Coblenz 2, Berlin 702.40, Wilhelmshaven 200 Mk. für den „Vereinst-Anzeiger“: Hamborn 8.60, Grefeld 14, Göttingen 3.40, Düsseldorf 8.40 Mk. Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. Bremerhaven 2000 B. a 60 S, 20 C.; Grefeld 1200 B. a 60 S; Detmold 400 B. a 60 S, 20 C.; Grefeld 6000 B. a 60 S, 100 C.; Embden 400 B. a 60 S; Grefeld 200 C.; Greiz 10 C.; Grefeld 500 B. a 65 S; Hof 20 C.; Jena 1200 B. a 60 S; Kiel 6000 B. a 70 S; Magdeburg 1600 B. a 65 S, 800 B. a 60 S; Nordhausen 1200 B. a 65 S, 30 C.; Oepeln 20 C.; Schleswig 10 C.; Steitz 4000 B. a 60 S; Strassburg 100 C.; Stuttgart 12 000 B. a 70 S, 2000 B. a 25 S, 300 C.; Thorn 200 B. a 65 S, 100 B. a 20 S; Sorau 20 B. a 20 S. G. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Maler und verm. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht der Hauptkassierer vom 24. bis 30. April. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Rauffholz-Weissenhof bei Berlin 100 A; Fooker-Danzig 50 A; Daur-Schlingen 40 A; Sommer-Ebn a. Rhein 500 A; Rohlh-Altona a. Elbe 200 A; Braumann-Barmen 200 A; Schulze-Spandau 100 A; Bachhaus-Eberfeld 100 A; Kiplen-Oldenburg i. Gr. 40 A; Griesen-Burg bei Magdeburg 16.80 A; Noivach-Cottbus 100 A. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt an Nachow-Schwerin i. M. 100 A; Lötzel-Fritsch in Bayern 50 A; Wolfersdorf-Finsterwalde N.-D. 40 A. Krankengelder erhielten Buchn. 5500, W. Wolbe in Cassel, 13.50 A; Buchn. 24318, E. Spielmann in Cassel, 13.50 A; Buchn. 5599, R. Raabe in Cassel, 13.50 A; Buchn. 14766, J. B. Balzer in Eolsh, 22.50 A; Buchn. 7699, J. Hartmann in Hofheim am Taunus, 18 A; Buchn. 28 048, J. Fritsch in Breslau, 18.50 A; Buchn. 34 081, J. Henke in Posen, 13.50 A; Buchn. 27 529, W. Kaiser in Sonderburg, 24.75 A; Buchn. 14 054, H. Wlleschau in Graudenz, 13.50 A; Buchn. 12 904, E. Fülle in Randern in Baden, 13.50 A; Buchn. 13 917, C. Krebs in Cassel, 20.25 A. Sterbegeld wurde gezahlt für G. Schael in Göttingen in Württemberg, Buchn. 27 701, 110 A. J. Bull, Hamburg 22, Schmalenbedersstr. 17.

Anzeigen.

Der Kollege Karl Ott, eingetreten in Hamm i. W., bisher Vertrauensmann der Zahlstelle Soest ist plötzlich abgereist. Sollte sich derselbe in einer Filiale anmelden, so eruchen wir um sofortige Mitteilung. M 1.20 L. Rudolph, Hamm i. W., Große Westr. 27.

Wir bitten um Angabe der Adresse des Kollegen Gottfried Heinrichs, geb. in Hof (Bayern) zuletzt in Warmen. Filiale Eberfeld-Barmen und Umgegend 1 M) Bureau: Eberfeld, Robertstr. 8.

Wer die Adresse des Kollegen Willy Politz aus Königsbrunn, geb. am 1. 12. 81, bisher in Gummersbach, und Georg Schmittler aus Kaiserlautern, geb. am 8. 5. 84, bisher in Bursfeld bei Opladen, weiß, wird gebeten sie an K. Beringer, Köln, Severinstraße 199 gelangen zu lassen. M 1.60

Der Maler Karl August Herrfurth, geb. 3. April 1874 in Chemnitz, wird ersucht, seinem Bruder Paul, Hamm i. W., Werlerstraße 95, seine Adresse anzugeben.

Jg. Maler- u. Glasergehilfe sofort gesucht. Wilhelm Trautmann, Sachmann in Solst.

Für die Instandhaltung des Wagenparks und der Betriebsmittel ein in allen Arbeiten erfahrener, Maler und Radierer für sofort gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche umgehend zu richten an das Elektrizitätswerk Wittlun-Amrum.

Heißige Malergehilfen gesucht. Friedr. Krafft, Inhaber: Paul Wolf, Ansbach (Mittelfranken).

Lichtigen, im Waggonbau erfahrenen Schriftmaler und Vergolder, der auch im Schablonschneiden bewandert ist, sucht Gothaer Waggonfabrik A.-G., Gotha.

Tüchtige Malergehilfen sofort gesucht. Jessen & Christiansen, Flensburg.

Malergeschäft mit Haus, Werkstätte und Stall in einem hervorragenden, besonderer Umstände halber zu verkaufen. Offerten unter M. B. 35 an die Expedition dieser Zeitung.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Dämon etc. Ph. Brühl, Oeffen i. Westf.

Die grossen Erfolge welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Hamburg II. versendet gratis und franko

Maler-Kittel Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste, 8 Füllungen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landberger Allee Nr. 144.

Malunterricht für Holz, Marmor, Ornament, Blumen und Landschaft. Erste Lehrkräfte. Honorar billigst. Anmeldung zu jeder Zeit. W. Draheim, Berlin-Magdo, Schönstedtstr. 14.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Wittags- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendessen bei billigen Preisen. H. Stiere. August Reimloch.

Restaurant „Klosterschenke“. Dresden-Mittstadt, Ecke Allee u. Sellerg. Verkehrlokal der Maler, Radierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Jagelabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendessen bei billigen Preisen. H. Stiere. August Reimloch.

Umsonst geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, alle heinabe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Oelstrichleber, Pinsel- und Flächgarbmittel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dopserröhrer, Schlägel, Messler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 West für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Schelgasse 18.

„ROSOL“ Wanzenotod garantiert tobstüheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf Rosolwerk, Mannheim.

Büding's Maleranzug „In Einem“ D. R. G. M. Unzerstört in Amedialität und Billigkeit. Vollkommener Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland: George Evans, Gräflichstr. 13, Hamburg. Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Antrag. Nur in Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Halle a. S. Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, Ia. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preise. Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50. Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—, Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50. Erbitte Militärgröße. Julius Hammerschlag, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Halle a. S. Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlege tragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.20 3.25 3.40 Mk. Hosen aus Messelstoff 2.— A, Mützen 40 A, Drell-Hosen und Jacken 4 A, Extra-Größen 3.80 A. I. Qualität 25 A billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Lindenstraße 18, I.

H. Karfreitag, Stuttgart, Kronprinzstrasse 16. Farben, Lacke, Malutensilien. Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 17 bei Korrespondenzblattes für die Bewohnerschaft unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Hamburg, Schmalenbedersstraße 17. Verlag von G. Wenter, Hamburg 22, Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.